

Solarpark Weißenfels

Beteiligung an laufendem Solarkraftwerk mit 7,6 MWp Leistung
Prognostizierte Ausschüttung über 6% p.a.



Beteiligen Sie sich an Sachwerten
mit sicherer EEG-Vergütung!



Träger des Solarpark Weissenfels

Green City Energy AG (GCE)	Generalunternehmer, Projekt- und Vertriebspartner Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München Telefon: 089/89 06 68 800, Fax: 089/89 06 68 880 www.green-city-energy.de
Green City Energy Service GmbH (GCEs)	Geschäftsführung & Komplementär Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München Telefon: 089/89 06 68 800, Fax: 089/89 06 68 880
Green City Energy Verwaltungs GmbH (GCEV)	Fondsverwaltung & Betriebsführung Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München Telefon: 089/89 06 68 430, Fax: 089/89 06 68 880

Green City Energy unterstützt / ist Mitglied bei:



Bundesverband Solarwirtschaft



Agentur für Erneuerbare Energien



Forum Nachhaltige Geldanlagen

Inhaltsverzeichnis

Das Angebot im Überblick	5
Grußworte	6
Hintergrund	8
Gesellschaftliche und vertragliche Struktur	11
Beste Ertragsaussichten	12
Zahlen und Fakten	13
Projektbeschreibung	15
Hersteller und Fachfirmen	22
Informationen zur Beteiligung	24
Wirtschaftlichkeitsprognose	26
Steuerliche Verlaufsrechnung	30
Wesentliche Chancen und Risiken	33
Sicherheitskonzept	35
Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten	37
So beteilige ich mich	39
Verträge	41
Das Unternehmen Green City Energy	54
Sonnenklare Argumente	61
Nachhaltigkeit	62
Impressum	63

Hinweis:

Der nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (VermVerkProspV) erstellte und von der BaFin gebilligte Verkaufsprospekt ist wesentlicher Bestandteil dieser Unterlage. Er ist dieser Broschüre beigelegt.



Heute in die Zukunft investieren Das Beteiligungsangebot auf einen Blick

Der Solarpark Weißenfels – Solarkraftwerk mit 7,6 MWp Leistung
Das vorliegende Angebot für eine Beteiligung an der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG richtet sich in erster Linie an Anlegerinnen und Anleger, die eine sachwertorientierte Geldanlage im Bereich der Erneuerbaren Energien bevorzugen. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Solarkraftwerks in Weißenfels sowie der Verkauf des erzeugten Stroms.

Das Beteiligungsangebot steht in der Tradition der von Green City Energy angebotenen Bürgersolarparks und folgt unserer Überzeugung einer dezentral verankerten Energieversorgungs- und Besitzstruktur. Mit 7,6 MWp Leistung ist der Solarpark Weißenfels aufgrund seiner Größe die einzige Anlage dieses Beteiligungsangebotes. Das Solarkraftwerk ist bereits seit Dezember 2011 fertig gestellt und am Netz.

Vorteile des Solarpark Weißenfels

- Ökologisch und ökonomisch sinnvolle Geldanlage in etablierter Energieform und bewährter Technik
- Sachwertorientierte Beteiligung an einem fertiggestellten Solarkraftwerk ohne Bau- und Genehmigungsrisiko
- Direkte Beteiligung an den Stromerträgen

- Ertragsicherheit durch gesetzlich garantierte EEG-Vergütung
- Durch Gutachten bestätigte Ertragskalkulation mit Sicherheitsabschlägen
- Bewährtes Sicherheitskonzept mit 5 Jahren Ertragsgarantie
- Keine Nachschusspflicht
- Sonnenreicher Standort mit Grundstück im Besitz der Fondsgesellschaft

Erneuerbare Energien Gesetz: Stabile Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen

Die Branche der Erneuerbaren Energien entwickelt sich seit einigen Jahren sehr positiv der Anteil Erneuerbarer Energien am deutschen Strommix ist auf über 20 % gestiegen! Grund für den anhaltenden Boom der Zukunftsenergien sind stabile politische Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und die nachhaltigen Investitionen in Forschung und Technik.

Im Falle des Solarparks Weißenfels regelt das EEG die vorrangige Einspeisung des Stroms ins Netz des lokalen Energieversorgungsunternehmens enviaM und die Vergütung mit 21,11 ct/kWh. Die Anlage ist von den jüngsten Kürzungsplänen der Bundesregierung nicht betroffen, da sie bereits 2011 fertiggestellt wurde.

Konditionen*	
Kommanditkapital:	5,07 Mio. Euro
Investitionsvolumen inkl. Agio:	17,9 Mio. Euro
Beteiligungshöhe mind.:	5.000 Euro, höhere Beträge müssen durch 1.000 teilbar sein
Einzahlung der Kommanditeinlage:	Spätestens 14 Tage nach Zugang der Kopie der angenommenen Zeichnungserklärung
Agio (Ausgabeaufschlag):	5 %
Laufzeit:	19,5 Jahre
Progn. Ausschüttung vor Steuern:	6,1 %
Progn. Gesamtausschüttung:	218 %
Nachschusspflicht:	Ausgeschlossen
Prospektherausgeber:	Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG
Initiatorin:	Green City Energy AG
Rechtsposition des Anlegers:	Kommanditist, über den Solarpark Weißenfels Miteigentümer des Solarkraftwerkes
Steuerliche Behandlung des Anlegers:	Gewerbliche Einkünfte, Mitunternehmer

*Weitere detaillierte Informationen zum Solarpark Weißenfels finden Sie im beiliegenden Verkaufsprospekt.

Grußworte

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

Der Ausbau Erneuerbarer Energien mit dem Ziel 100 Prozent unserer Stromversorgung mit Sonnen-, Wind- und Wasserkraft, sowie Biomasse und Geothermie decken zu können, steht bereits seit dem Jahr 2000 auf der politischen Agenda ganz oben. So hatte die rot-grüne Koalition mit dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), dessen Entwurf auch aus meiner Feder stammte, die Basis gelegt für einen weltweit unvergleichlichen Aufschwung der Erneuerbaren Energien. Damals formulierten wir für 2010 in die Präambel des EEG das mutige Ziel den Anteil der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch mindestens zu verdoppeln, was einen Anteil an der Stromerzeugung von 12 Prozent bedeutet hätte.

Wir waren jedoch wesentlich erfolgreicher! Im Jahr 2010 hatten wir die 17-Prozent-Marke schon deutlich überschritten und Stand Frühjahr 2012 erzeugen wir in Deutschland bereits über 20 Prozent des Stroms regenerativ.

Nachdem die derzeitige schwarz-gelbe Bundesregierung diesen Prozess im Jahr 2010 bremsen wollte, indem sie beschlossen hatte, die Laufzeiten für Atomenergie zu verlängern, hat die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Merkel letztes Jahr nach der Atomkatastrophe von Fukushima in Japan eine erneute Kehrtwende vollzogen und die „Energiewende“ verkündet. Seither ist wenig bis gar nichts passiert, außer Kürzungen bei der Vergütung der Photovoltaik zu beschließen und weitere zu verkünden. Mittlerweile wird sogar das EEG politisch vom Bayerischen Wirtschaftsminister Zeil und Bundeswirtschaftsminister Rösler bedroht, auch um die vier großen Energiekonzerne vor der erfolgreichen Konkurrenz der Erneuerbaren-Branche zu schützen. Deshalb bringen die schwarz-gelben Regierungen im Land und Bund die Erneuerbaren Energien immer weiter unter Druck und gefährden den Ausbau. So ist Deutschland als Produktionsstandort für Photovoltaik-Zellen inzwischen ernsthaft in der Krise.

Gut, dass Green City Energy dennoch weiter unverdrossen und mit Weitblick in Photovoltaik investiert und so Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich am Ausbau der Erneuerbaren Energien aktiv und finanziell zu beteiligen. Ein Beispiel für diese mögliche Bürgerbeteiligung ist der bereits am Netz befindliche Solarpark Weißenfels.

Die Zukunft der Stromerzeugung ist bürgerfreundlich, demokratisch organisiert, dezentral und weitgehend ohne Brennstoffkosten, weil mit Sonnen-, Wind- und Wasserkraft betrieben. Der Solarpark Weißenfels ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg in die Zukunft einer CO₂-freien und somit klimaneutralen Energieversorgung.

Allen Beteiligten wünsche ich auf diesem Weg viel Erfolg!

Mit herzlichen Grüßen



Hans-Josef Fell

Hans-Josef Fell
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energiepolitik
der Bundestagsfraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

wir freuen uns sehr, Ihnen mit den vorliegenden Beteiligungunterlagen für den Solarpark Weißenfels, den 15. Solarpark in der Geschichte von Green City Energy, vorstellen zu dürfen. Damit steht der Solarpark in einer langen Tradition unserer Bürgerbeteiligungsmodelle, die wir seit dem Solarpark 2003 erfolgreich realisieren konnten. Der Solarpark Weißenfels ist für Green City Energy dennoch etwas ganz Besonderes.

Anders als alle vorherigen ist das Solarkraftwerk Weißenfels zum Zeitpunkt der Emission bereits am Netz und produziert seit dem 20. Dezember 2011 Ökostrom für mehr als 3.000 Haushalte. Für Sie als Anleger hat dies mehrere Vorteile. Zum einen wissen Sie ganz genau, an welchem Solarkraftwerk Sie sich direkt beteiligen, zum anderen besteht kein Bau- und Genehmigungsrisiko – die Anlage ist fertiggestellt. Der Solarpark Weißenfels ist mit einer installierten Leistung von ca. 7,6 MWp nach dem Solarpark Deltitzsch das zweitgrößte Solarprojekt von Green City Energy. Aufgrund seiner Größe haben wir diesmal keine weiteren Solaranlagen in den Solarpark integriert, das Beteiligungsangebot bezieht sich also nur auf dieses eine Solarkraftwerk.

Außergewöhnlich ist auch der Anlagenstandort rund 50 Kilometer südwestlich von Leipzig. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Braunkohle-Abbaugelände, die seit den 30er-Jahren ausbeutet und zur Jahrtausendwende renaturiert wurden. Der Solarpark Weißenfels steht symbolisch für die Energiewende und einen damit verbundenen erneuten Wandel des Landschaftsbildes dieser Region. Erneuerbare Energien ermöglichen dem ehemals landwirtschaftlich geprägten Geisetal nördlich des Anlagenstandortes seine Ursprünglichkeit wiederzuerlangen.

Eine weitere Besonderheit ist das Grundstück, auf dem das Solarkraftwerk errichtet wurde. Die als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche wurde von der Fondsgesellschaft erworben, das Grundstück ist somit Bestandteil des Solarparks. So bleiben der Gesellschaft in Zukunft alle Möglichkeiten erhalten, die Solaranlage weiterzuentwickeln und über die Fondslaufzeit hinaus eine solare Rente für Sie als Anleger zu erwirtschaften!

Selbstverständlich sind hingegen eine durchdachte Anlagenplanung und eine hochwertige Anlagentechnik. Wie gewohnt haben wir modernste Solartechnik von Qualitätsherstellern verbaut. Durch die gute Zusammenarbeit mit unserem Partner für die Unterkonstruktion, dem Münchner Unternehmen Solartechnik Süd, haben wir den Standard für eine ressourcenschonende und flächeneffiziente Anlagenplanung gesetzt. Sie als Anleger profitieren davon durch gute Ertragswerte und eine durchschnittlichen jährliche Ausschüttung von über 6 %. Mit Ihrer Beteiligung am Solarpark Weißenfels setzen Sie ein Zeichen für die Energiewende und helfen, diese weiter voranzutreiben.

In diesen Beteiligungsunterlagen finden Sie alle relevanten Informationen für Ihre Investitionsentscheidung in den Solarpark Weißenfels. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich an einem bestehenden Solarkraftwerk mit sicherer EEG-Vergütung zu beteiligen. Wir würden uns freuen, Sie im Kreis unserer Anlegerinnen und Anleger begrüßen zu dürfen.

Mit besten Grüßen



Thomas Prudlo

Thomas Prudlo
Vorstand
Green City Energy AG



Jens Mühlhaus

Jens Mühlhaus
Vorstand
Green City Energy AG

Hintergrund

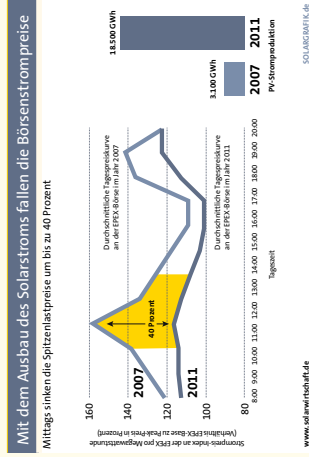
Die Energiewende ist unaufhaltbar

Im Zuge der Atomkatastrophe von Fukushima im letzten Jahr wurde in Deutschland die Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien beschlossen. Damit beugte sich die Bundesregierung dem Willen der großen Mehrheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Abkehr von unserem bestehenden atomar-fossilen Energiesystem ist inzwischen breiter gesellschaftlicher Konsens. Unter Experten, Politikern und Vertretern aus der Energiewirtschaft ist jedoch nach wie vor umstritten, wie und vor allem wie schnell der Energieumstieg gelingen kann. Green City Energy ist als Pionier im Bereich der Erneuerbaren Energien davon überzeugt, dass nur eine dezentrale, also regional verankerte Energiewende die Energiewirtschaft nachhaltig demokratisieren und den Umstiegserfolg bringen kann.

Die aktuelle Diskussion über diese „ultimative Herausforderung“, wie sie der alternative Nobelpreisträger Hermann Scheer in seinem Buch „Der energetische Imperativ“ beschrieben hat, zeigt deutlich, wie komplex sich diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestaltet. Letztlich steht und fällt eine nachhaltige Energieperspektive natürlich mit der Art unserer Energieerzeugung, also der Zusammensetzung unseres Energiemix. Nur im Zusammenspiel von Sonnen-, Wind-, Wasser-, Geothermie und Biogaskraftwerken ist eine durchgängig grüne Energieversorgung möglich. Auch die Solarenergie spielt im Energiemix der Zukunft eine tragende Rolle: Ihr Anteil an der Stromerzeugung wird in Deutschland von derzeit rund vier Prozent auf voraussichtlich acht Prozent im Jahr 2010 wachsen. Doch mit Erneuerbaren Energien allein ist es noch nicht getan. Der Ausbau der Stromnetze, der Aufbau von großen Speicherkapazitäten, aber auch die Steigerung der Energieeffizienz sowie kontinuierliche Fortschritte in der Energieeinsparung sind für das Gelingen der Energiewende von ebenso grundlegender Bedeutung. Auch in diesem Bereich muss in Deutschland noch viel geschehen.

Weltrekord: Deutsche Solaranlagen produzieren erstmals Strom mit über 20.000 MW Leistung

Lange wurde den Erneuerbaren Energien das Potenzial abgesprochen, die benötigte Energiemenge bereitstellen zu können. Dieser Kritikpunkt ist inzwischen haltlos geworden. Mit einem Anteil von über 20 % am deutschen Strombedarf sind regenerative Energien bereits heute unverzichtbar. Ihr Anteil wird bis 2050 auf rund 50 % steigen.



Da die Kosten für die Energiewende durch die EEG-Umlage direkt und transparent auf den Strompreis aufgeschlagen werden, wird der Verbraucherschutz häufig als Argument gegen den Energieumstieg verwendet. Insbesondere die Solarenergie steht in der Kritik, hohe Fördersummen zu beanspruchen, jedoch nur geringfügig zur Energiebereitstellung beizutragen. Spätestens seit dem Pfingstweekende 2012 ist dieses Argument eindrucksvoll widerlegt: Der Ausbau der Photovoltaik und das frühsummerliche Wetter haben Deutschland einen neuen Weltrekord bei der Stromerzeugung aus Sonnenenergie beschert. Bei wolkenlosem Himmel waren am 25. Mai 2012 erstmals deutsche Solaranlagen mit einer Kraftwerksleistung von bis zu 22.000 MW Leistung am Netz und haben umweltfreundlichen Strom produziert. Derzeit gibt es auf der Erde kein anderes Land, in dem Solaranlagen mit einer Leistung von über 20 Atomkraftwerken Strom produzieren können.¹ Der Solarpark Weißenfels hat an diesem Tag mit 54.710 produzierten Kilowattstunden zu diesem Rekordergebnis beigetragen und damit an einem Tag genug Strom für den Jahresbedarf von ca. 20 Durchschnitthaushalten in das Stromnetz eingespeist.

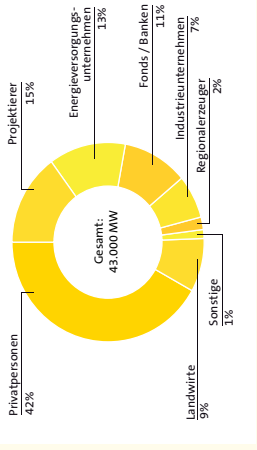
Strukturkonflikt – Bürgerinnen und Bürger sind Treiber der Energiewende

Das grundlegende Hemmnis der Energiewende ist letztendlich der Strukturkonflikt zwischen dem noch bestehenden zentralistisch geprägten Energiesystem und einer auf Erneuerbaren Energien basierenden dezentralen und demokratischen Energieversorgung. Diese Systemdifferenz ist der entscheidende Unterschied und

darf von den Befürwortern der Energiewende nicht unbeachtet bleiben. Erneuerbare Energien, schreibt Herrmann Scheer, erfordern andere Techniken, Anwendungen, Standorte, Infrastrukturen, Kalkulationen, industrielle Schwerpunkte, Unternehmensformen, Eigentumsverhältnisse und vor allem andere rechtliche Rahmenbedingungen. Die Schrittmacherrolle für Erneuerbare Energien, so Scheer weiter, kann nicht bei den Systemträgern der konventionellen Energieversorgung liegen, also der gegenwärtigen Energieträger ausgerichtet ist und davon auch noch ein Großteil des Unternehmenssatzes abhängt, weil außerdem der eigene Aufbau von Erneuerbaren Kraftwerkskapazitäten zu langsam vorschreitet und die meisten Erneuerbaren Anlagen für Großkonzerne ohnehin zu kleinteilig sind, können sich diese naturgemäß nicht neutral gegenüber konkurrierenden Energiequellen verhalten. Weil der Energieumsatz schnell gehen muss, kann er nicht von denjenigen abhängig gemacht werden, die ein wirtschaftli-

In der Hand der kleinen Leute

Anteile der verschiedenen Gruppen an der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energie-Anlagen (43.000 MW Ende 2009).



ches Eigeninteresse an seiner Verlangsamung haben.²

Die treibenden Kräfte für die Energiewende sind dagegen jene, die am wenigsten mit der etablierten Energiewirtschaft verflochten sind. Dies sind nicht nur die 382.000 Beschäftigten der Branche bei Anlagenherstellern, Betreibern, Projektleitern und Zulieferbetrieben, sondern maßgeblich die Bürgerinnen und Bürger. Sie beeinflussen durch ihre Beteiligung an demokratischen Prozessen die Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), sie erzeugen durch das Erheben ihrer Stimmen politischen Handlungsdruck (Atomaustrittsgesetz), und sie ermöglichen durch ihre Investition in Bürgerbeteiligungsmodelle und die Installation eigener Anlagen den rasanten Ausbau der Erneuerbaren. Kurzum – die Energiewende kommt von unten und liegt zu einem großen Teil in Bürgerhand.

¹) Internationale Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR)

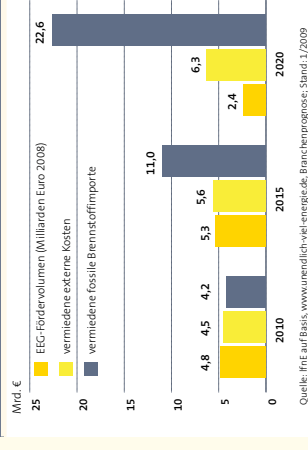
²) Hermann Scheer, Der energetische Imperativ, Kunstmann Verlag 2010

Wertentscheidung: Sicherheit, Rentabilität, Nachhaltigkeit

Der Grund, weshalb über 90 % der Deutschen den Ausbau und die verstärkte Nutzung der Erneuerbaren Energien für wichtig bis außerordentlich wichtig halten, liegt in der Legitimation von Sonne, Wind und Co. Im Bewusstsein der steigenden Ressourcenknappheit entsteht der Wunsch nach Energieunabhängigkeit, Klimaschutz und Preisstabilität, und die Menschen erkennen ihre Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen. Neben diesen gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten wissen sie aber auch um die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Erneuerbaren Energien, wie vermiedene Energieimporte, geringere Umweltfolgeschäden und geschaffene Arbeitsplätze. Durch Bürgerbeteiligungsmodelle wie dem vorliegenden Bürgersolarpark Weißenfels profitieren außerdem ganz konkret die Bürger, die die Energiewende durch ihre Investitionen aktiv ermöglichen und beschleunigen. Als Sachwerte und mit einer gesetzlich garantierten Einspeisevergütung stellen Erneuerbare Energieanlagen eine stabile Investitionsmöglichkeit dar. Neben dieser finanziellen Sicherheit bildet jedoch auch das Konzept „Energie in Bürgerhand“, also eine demokratische Besitzstruktur von Energieerzeugungsanlagen, oft die Grundlage für die Wertentscheidung, in eine nachhaltige und sachwertorientierte Geldanlage zu investieren.

Angesichts der niedrigen Verzinsung von Festgeldkonten oder Sparbüchern bedeutet die Investition in grüne Sachwerte eine sinnvolle und rentable Anlagemöglichkeit der Gegenwart und gleichzeitig eine Investition in die Zukunft. Durch das Beteiligungsmittel Solarpark Weißenfels besteht die Möglichkeit, sich direkt und unmittelbar an dem bestehenden Solarkraftwerk zu beteiligen. Für Anleger entsteht dadurch ein umfassender Mehrwert: der aktive Beitrag zu Klimaschutz und Energiewende sowie eine attraktive ökologische Verzinsung durch laufende Ausschüttungen.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien hat positive volkswirtschaftliche Effekte



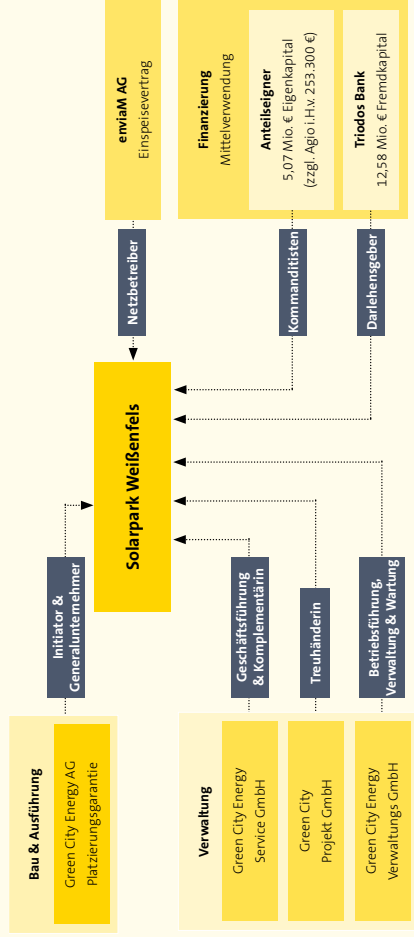
Quelle: Fraunhofer IEE, www.unendlich-viel-energie.de, Branchenprognose, Stand 1/2009

Gesellschaftliche und vertragliche Struktur

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „KC“ oder „Solarpark Weißenfels“) wurde am 29.02.2011 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft sind der Betrieb und die Verwaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie. Persönlich haftende Gesellschafterin

der KG und Geschäftsführerin ist die Green City Energy Service GmbH (im Folgenden „GCEV“ genannt) mit Sitz in München, Goethestraße 34.

Die Anleger haben die Möglichkeit, über die Treuhandkommanditistin Green City Projekt GmbH der KG beizutreten.



Projekträger und Partnerunternehmen

Green City Energy AG

Die Green City Energy AG hat die Solaranlage auf eigene Rechnung als Generalunternehmerin schlüsselfertig errichtet und nach erfolgtem Netzanschluss an die Weißenfels KG veräußert. Sie ist die Initiatorin dieses Beteiligungsangebotes.

Green City Energy Service GmbH

Die Green City Energy Service GmbH (im Folgenden „GCEV“) ist eine 100 %ige Tochter der Green City Energy AG. Sie übernimmt die Rolle der Komplementärin und damit die Vollhaftung für den Solarpark Weißenfels.

Green City Projekt GmbH

Die Green City Projekt GmbH ist eine 100 %ige Tochter von Green City e.V. und mit der Durchführung von Veranstaltungen des Vereins betraut. Das Unternehmen fungiert seit vielen Jahren als Treuhänder für Energiefonds. Vorteil der Treuhandlösung ist für Anleger der Wegfall der Eintragung ins Handelsregister beim Eintritt in die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG.

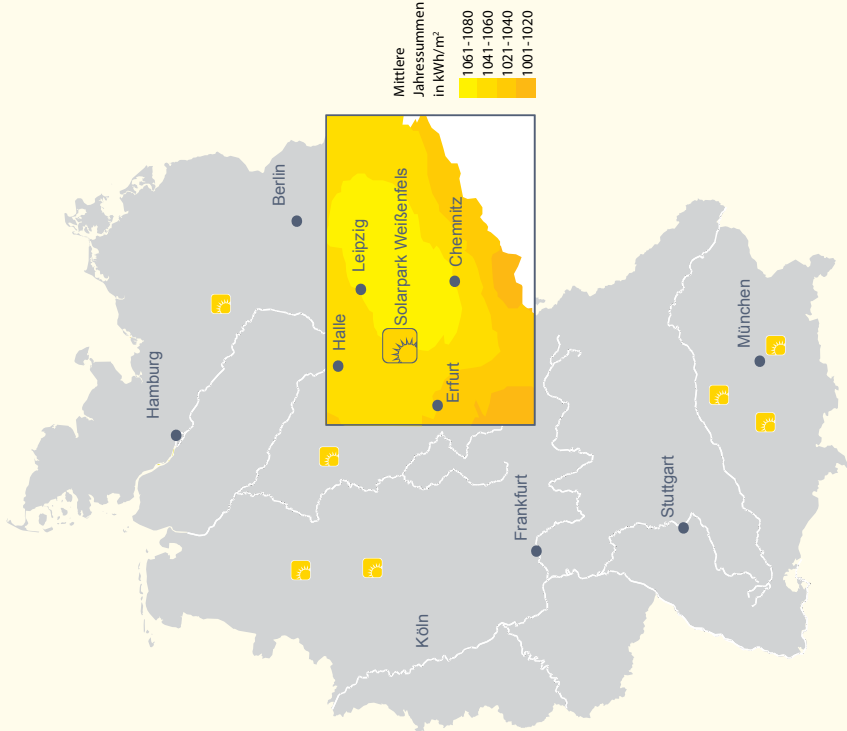
Green City Energy Verwaltungs GmbH

Die Green City Energy Verwaltungs GmbH (im Folgenden „GCEV“) ist ebenfalls eine 100 %ige Tochter der Green City Energy AG und wurde 2009 zur Überwachung und Verwaltung von Energieanlagen gegründet. Alle von Green City e.V. bzw. Green City Energy AG realisierten Photovoltaik-Anlagen werden von der GCEV verwaltet. Auch die Photovoltaik-Anlage der Weißenfels KG wird durch die GCEV betreut.

Bild links: Montage der Module erfolgt auf einer 100 % recyclingfähigen Unterkonstruktion aus Aluminium.



Beste Ertragsaussichten Projektstandort im Sonnengürtel



Wie in der schematisch dargestellten Strahlungskarte ersichtlich, wurde die Photovoltaik-Anlage in Ostdeutschland nahe Leipzig errichtet. Die Anlage befindet sich im sogenannten Sonnengürtel Sachsens-Anhalts und ist somit geografisch in einer Region gelegen, die Einstrahlungswerte von über 1.060 kWh/m² als mittlere Jahres-summe erreicht. Eine Ertragsprognose von 970 kWh/kWp lässt für den Solarpark Weißenfels Erträge über Prognose erwarten. Die zu

erwartenden Ertragswerte von im Mittel 996 kWh/kWp wurden durch drei Gutachten unabhängiger Gutachterbüros ermittelt. Die bislang erzielten Solarerträge seit der Inbetriebnahme bestä-tigen die angenommenen Ertragswerte. Eine Übersicht über die Ertragsbilanz der vorangegangenen Solarparks können Sie ab S. 56 einsehen.

Zahlen und Fakten Rahmendaten des Solarpark Weißenfels

Wirtschaftliche Rahmendaten	
Gesellschaft:	Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG
Beteiligungshöhe:	Ab 5.000 Euro, höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein
Rechtsposition des Anlegers:	Kommanditist, über den Solarpark Weißenfels Miteigentümer der Anlage und des Grundstücks
Haftung:	Grundsätzlich beschränkt auf die Einlage
Investitionsvolumen:	17,9 Mio. Euro
Finanzierung:	Triodos Bank
Agio:	5 %
Steuerliche Behandlung des Anlegers:	Gewerbliche Einkünfte, Mitunternehmer
Abschreibung der Anlage:	Linear, ggf. degressiv (nach Gesellschafterbeschluss)
Vergütung laut EEG:	21.11ct/kWh Einspeisevergütung für die Dauer von 20 Jahren zzgl. Inbetriebsetzungsjahr
Gesamtausstattung:	218 %
Durchschnittliche Ausschüttung:	6,1 % p.a.
Kontrolle:	Über gewählten Beirat, Gesellschafterversammlung sowie Zugang zu den Anlagendaten
Laufzeit:	19,5 Jahre
Technische Rahmendaten	
Gesamtleistung des Solarparks ca.:	7.578 kWp
Projektrealisierung:	Die Photovoltaik-Anlage wurde durch den Generalunternehmer Green City Energy AG, München, errichtet und an die Projektgesellschaft schlüsselfertig übergeben.
Module:	LDK Solar
Wechselrichter:	Sputnik Engineering, Solarmax 330 TS-SV Single
Grundstück:	Das rund 18,3 Hektar große Grundstück ist als Gewerbegebiet ausgewiesen und im Besitz der Weißenfels KG
Garantien der Hersteller:	Module: 10 Jahre auf Material- und Herstellungsfehler, 12 Jahre für eine garantierte Mindestleistung von 90 %, 25 Jahre für 80 %; Wechselrichter: Für den Solarpark Weißenfels wurde das Servicepaket MaxControl auf 25 Jahre abgeschlossen. Dieses Servicepaket (Alarmsystem, Geräte- und Anlagenüberwachung, Datenauswertung) schließt eine Verfügbarkeitsgarantie der Wechselrichter von mindestens 97 % mit ein.
Datenfernüberwachung:	Mittels automatischem 24-Stunden-Fernüberwachungssystem durch MaxWeb & Solarmax-Portal
Kalkulatorischer Ertragswert:	970 kWh/kWp (Für diesen Wert besteht eine fünfjährige Garantie zusätzlich des Inbetriebnahmehajns. Danach wird die Leistung einmalig um 1,2 % und dann jährlich um 0,2 % degradiert.)
Ertragsgarantien:	Der kalkulatorische Ertragswert wird in den 5 Folgejahren nach dem Inbetriebnahmehajr durch Green City Energy Verwaltungs GmbH garantiert.
Energetische Rücklaufzeit:	Rund 2 Jahre, bezogen auf den kumulierten Energieaufwand für die gesamte Anlage. Dieser Wert berücksichtigt den Energieaufwand von der Herstellung bis zur Entsorgung der Anlage.

Projektbeschreibung

Anlagenkonzept des Solarpark Weißenfels

Solarkraftwerk Weißenfels im Überblick	
Leistung der Anlage	7.578 kWp
Erzeugte Strommenge	ca. 7,4 Mio. kWh jährlich
Spezifischer Jahresertrag	996 kWh/kWp*
Einspeisevergütung	21,11 ct / kWh gem. EEG
Standort	06667 Reichardtswerben, Posendorfer Berg
Baugrund	Gewerbegebiet
Baustatus	Anlage läuft im Regelbetrieb
Modultyp	LDK, P-20-Serie mit 225 bzw. 235 Wp Leistung
Technologie	Polykristallines Silizium
Anzahl der Module	32.739 Stück
Moduleigung & -ausrichtung	25° Süd
Wechselrichter	Solar Max 330 TS Single
Fernüberwachung	MaxWeb & Solarmax-Portal
Einspeisung / Netzzanschluss	enviam
Eingesparte CO ₂ -Emissionen	ca. 5.000 Tonnen p.a.**

* durch Gutachten bestätigt – Angabe basiert auf einem Mittelwert aus den vorliegenden drei Ertragsgutachten (zwei Gutachten von Iphat und eines der BEC-Engineering GmbH).

** bezogen auf den derzeitigen CO₂-Ausstoß des deutschen Energiemix von 680 g/kWh.

Hintergrundinformationen zum Standort

Das Solarkraftwerk Weißenfels liegt in gleichnamiger Gemeinde, diese ist mit etwa 41.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt im Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt. Zur Stadt Weißenfels gehören seit 2010 weitere elf Ortsteile, die bis dahin eigenständigen Gemeinden waren, darunter mit Reichardtswerben auch der Ortsteil, in dem die Anlage errichtet wurde. Weißenfels liegt knapp 50 Kilometer südwestlich von Leipzig an der Saale im sogenannten Weißenfels-Jenaer Saaletal.

Wirtschaftlich ist die Region insbesondere durch den bereits Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzenden Braunkohletagebau, die großen Chemiewerke Leuna und Buna sowie viele Fabriken zur Schuhherstellung geprägt gewesen. Im Zuge der Wiedervereinigung in den 1990er-Jahren und der damit verbundenen Öffnung der Wirtschaft zum Weltmarkt wanderte die Schuhindustrie in Billiglohnländer ab, die Chemiewerke wurden zerschlagen, die Mehrzahl der

Beschäftigten wurde durch die Privatisierungverkäufe und durch die Erhöhung der Produktivität arbeitslos.

Nicht zuletzt der industrielle Abbau der Braunkohle im Tagebau führte im letzten Jahrhundert zu einem grundlegenden Wandel des Landschaftsbildes. Die landwirtschaftlich geprägte Region nördlich des Anlagenstandortes entwickelte sich zu einer stark industriell geprägten Landschaft, durch den Tagebau wurden 18 Ortschaften ganz oder teilweise umgesiedelt. Bis in die siebziger Jahre wurden nur drei Kilometer nördlich von Reichardtswerben 127 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert. Mittlerweile wurden die Tagebaurestlöcher mit Wasser aus der Saale geflutet, so entstand eine Wasserfläche von 600 Hektar (siehe Luftbild S. 20).

Der Solarpark Weißenfels markiert am Anlagenstandort die Abkehr von fossilen Energieträgern und macht augenfällig deutlich, welche Chancen die Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien bietet. Die Stadt Weißenfels profitiert in mehrfacher Hinsicht von dem Solarpark, nicht zuletzt durch Steuereinnahmen, vermiedene Umweltschäden und eingesparte Klimagase.

Projektbeschreibung

Die Anlage wurde bereits Anfang 2011 geplant und in der zweiten Jahreshälfte errichtet, der Netzzanschluss erfolgte am 20. Dezember 2011. Das Grundstück ist als Gewerbegebiet im Bebauungsplan ausgewiesen und wurde per Kaufvertrag erworben, es befindet sich im Besitz der Weißenfels KG. Insgesamt erstreckt sich das Grundstück über eine Fläche von 18,3 Hektar, die Photovoltaikanlage benötigt rund 15,2 Hektar Fläche, die aufgrund der Bauweise der



Die Luftaufnahme zeigt die drei Baufelder der Anlage. Die mit der PV-Anlage belegten Flächen sind rot umrandet.

Bild links: Erdanker ermöglichen die Errichtung der Anlage mit minimaler Flächenversiegelung

Photovoltaikanlage jedoch nicht vollflächig überbaut wurde. Unter Berücksichtigung der Gesamtaufeldgröße ergibt sich eine Flächen-
traufe von 40 %, wobei die übertraufte Fläche mit Ausnahme der
Erdbanker jedoch nicht versiegelt wird.

Der Solarpark Weißenfels besteht aus drei Teilanlagen auf den
Baufeldern Ost, Mitte und West, diese sind auf der Standortkarte
auf S. 15 gut zu erkennen. Der Bauplatz liegt an der nordöstlichen
Gemeindegrenze des Ortsteils Reichardtswerben, eine Verschät-
tung der Photovoltaikanlage durch Gebäude oder Bäume ist nicht
gegeben. Der Solarpark besteht aus knapp 33.000 Solarmodulen
und hat eine Gesamtleistung von rund 7,6 MWp. Basierend auf
einer durch Gutachten gestützten Ertragsprognose ist mit einem
spezifischen Jahresertrag von 996 kWh/kWp zu rechnen, das
Solarkraftwerk wird somit jährlich rund 7,4 Mio. Kilowattstunden
Ökostrom erzeugen, genug, um rechnerisch 3.000 Haushalte zu
versorgen. Damit produziert der Solarpark mehr als doppelt so viel
Strom, wie die 1.250 Haushalte im Ortsteil Reichardtswerben im
Jahr verbrauchen. Der in der Wirtschaftlichkeitsberechnung veran-
schlagte kalkulatorische Ertragswert liegt mit 970 kWh/kWp deut-
lich unter der Ertragsprognose.

Natur- und Landschaftsschutz

Das Anlagenkonzept wurde darauf ausgelegt, die örtlichen Bege-
henheiten bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig Auswirkungen
auf schützenswerte Pflanzen und Tiere zu minimieren. Um dies
sicherzustellen, wurde von einem Fachbüro für Landschaftspla-
nung eine naturschutzfachliche Bewertung eingeholt. In der
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz des Gutachtens wird festgestellt, dass
mit der Errichtung der Photovoltaikanlage eine Aufwertung des
Gesamtgebietes erfolgt.

Das Gelände der Photovoltaikanlage wird durch Heckenstrukturen
abgegrenzt, so wird die visuelle Einpassung in das Landschafts-
bild bestmöglich umgesetzt. Entlang der nördlichen Abgrenzung
wurde eine drei Meter breite Strauch-Baum-Hecke aus standort-
gerechten heimischen Gewächsen angelegt, die verbleibenden
Abgrenzungen wurden durch die Pflanzung von Strauchhecken
begrenzt. Flächenversiegelungen wurden durch den Einsatz von
Erdbankern weitgehend vermieden. Um entsprechendes Grün-
landwachstum auf den Baufeldern zu gewährleisten, erfolgte die
Anbringung der Module mindestens 0,7 m über dem Boden. Dies

ermöglicht ausreichenden Lichteinfall und dadurch Unterwuchs
unterhalb der Modultische. Zur weiteren Minderung der Zer-
schneidungswirkung durch die Anlage beginnt der Zaun 10-15 cm
über dem Boden, so wird kleineren Tieren eine Durchquerung der
Fläche ermöglicht.

Technisches Anlagenkonzept und Belegungsplan

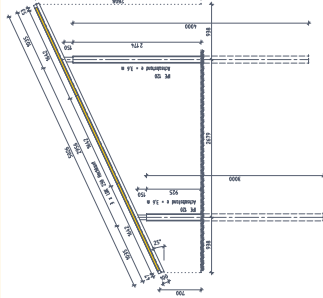
Der Grundgedanke des technischen Anlagenkonzeptes basiert auf
der Ertragsoptimierung in Bezug auf die installierte Leistung und
auf die verfügbare Fläche. Aus diesem Grund wurde eine Anord-
nung der Module auf möglichst großen sogenannten Tischen
gewählt. Die Ausrichtung nach Süden ist dabei eine logische
Konsequenz, die Aufständigung um 25° stellt die Modulfäche in
einen guten Einfallswinkel zur Sonneneinstrahlung und ermög-
licht eine weitgehende Selbstreinigung der Module durch Regen.
Durch die dreireihige Hochkantmontage wurden die Schutz-
kanten an der Modulunterseite minimiert, der Abstand der par-
allel angeordneten Reihen ist so gewählt, dass eine gegenseitige
Verschattung vermieden wird (siehe Abbildung unten). Die Fach-
zeitschrift Photon hat in der Ausgabe Januar 2012 ebendiese Bau-
weise der Modultische als optimale Bauart für Freiflächenanlagen
beschrieben. Green City Energy hat mit dem Solarpark Weißenfels
in dieser Hinsicht bereits 2011 den Standard gesetzt. Der unten
abgebildete Belegungsplan zeigt die Anordnung der Modultische
auf dem Baufeld.

Anordnung der Modulreihen



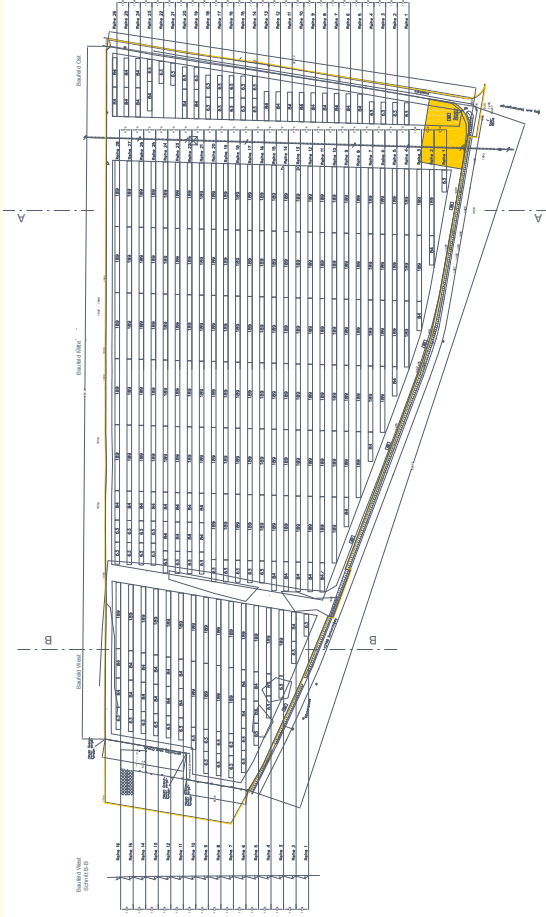
Wie in der Abbildung dargestellt, wurde der Abstand der Modulreihen so gewählt, dass keine gegenseitige Verschattung auftreten kann, die verfügbare Fläche jedoch optimal genutzt wird.

Querschnitt der Anlage



In der technischen Anlagenplanung spielen neben den Modulen
und deren Anordnung vor allem die Wechselrichter eine elemen-
tare Rolle. Sie wandeln den durch die Module erzeugten Gleich-
strom in Wechselstrom um. Nur so kann dieser in das Stromnetz
des örtlichen Netzbetreibers eingespeist werden. Beim Solarpark
Weißenfels kommen Wechselrichter vom Typ SolarMax 330 TS
der Schweizer Firma Spunik Engineering zum Einsatz. An jeden
Wechselrichter werden 76 bzw. 72 parallele Modulstränge ange-
schlossen, dabei wurden immer 21 Module pro Strang in Reihe
geschaltet. Die Stränge wurden über Generatoranschlusskästen
zusammengefasst und auf die Wechselrichter verteilt. Insgesamt
wurden 22 Wechselrichter verbaut und an sechs Trafostationen
angeschlossen. Dort wird die erzeugte Elektrizität auf 20.000 Volt
hochtransformiert und in das örtliche Mittelspannungsnetz
eingespeist.

Belegungsplan des Grundstücks



Bilderstory

Errichtung des Solarpark Weißenfels



1. Fläche vor der Bebauung

Die Photovoltaikanlage wurde auf einem Gewerbegebiet am Ortsrand des Stadtteils Reichardtswerben errichtet. Nachdem sich über Jahre kein Gewerbe angesiedelt hat, wurde dort Maisanbau betrieben. Aufgrund der intensiven Nutzung und der damit verbundenen Nährstoff- und ggf. Pestizideinträge haben solche Flächen lediglich eine geringe naturschutzfachliche Wertigkeit.



3. Einschrauben der Schraubfundamente

Um eine Minimierung der Flächenversiegelung zu erreichen, wurden Erdanker gewählt. Insgesamt wurden nach einem Positionierungsplan knapp 6.000 Schraubfundamente verbaut. Um die Verschattungsfreiheit der Tische zu gewährleisten, wurden die Stützen mittels einer Richtschnur gesetzt. Sollte das Solarparkwerk eines Tages zurückgebaut werden, sind die Erdanker einfach und ruckstandslos zu entfernen.



2. Vorbereitende Maßnahmen

Vor Beginn der Arbeiten wurde das Baugelände umzäunt, und Zufahrtswege wurden eingerichtet. Um den produzierten Strom von den Modulen zu den 22 Wechselrichtern und den 6 Trafostationen zu transportieren, wurden Hauptgräben angelegt und insgesamt rund 42 km DC-Kabel verlegt. Diese Arbeiten erfolgten zum Teil zeitgleich mit dem Setzen der Erdanker.



4. Errichtung der Unterkonstruktion

Um die Module an den Schraubfundamenten zu befestigen, wurden anschließend über 2.000 Hauptträger mit rund 21 Kilometer Länge sowie 12.000 Modulträger mit rund 60 Kilometer Länge verbaut. Die Errichtung der Unterkonstruktion dauerte rund fünf Wochen. Die Unterkonstruktion ist aus wetterfestem und korrosionsfreiem Aluminium gefertigt und kann zu 100 % recycelt werden.



5. Belegung mit Modulen

Die PV-Anlage umfasst insgesamt 279 Modultische, auf denen mit ca. 24.000 Montagekrallen die Modulträger montiert wurden. Die Tische besitzen einen Aufstellwinkel zur Horizontalen von 25°. Mittels Einschleibetechnik konnte die Montagezeit je Modul auf rund 10 Sekunden verkürzt werden. Die Montage erfolgte mit bis zu 120 eingesetzten Arbeitskräften in einer Rekordzeit von 10 Tagen.



6. Fertiggestelltes Solarkraftwerk

Aus der Vogelperspektive ist die Dimension des Solarkraftwerks gut zu erkennen. Im Vergleich zu den gigantischen ehemaligen Tagebaugeländen ist die überbaute Fläche von 152.000 Quadratmetern jedoch gering. Deutlich zu erkennen sind die parallel angeordneten Modulreihen unter bestmöglicher Ausnutzung der Grundstücksfläche. Die sich quer durch den Solarpark ziehende Trasse ist einer Überspannungsleitung geschuldet.

Bodenanlagen des Solarpark Weißenfels

Unser Fokus bei der Errichtung von Solarstromanlagen lag aus mehreren Gründen auf Dachanlagen. Auf bislang ungenutzten Dächern entstehen Solarkraftwerke, es besteht kein zusätzlicher Flächenverbrauch und somit keine Flächenkonkurrenz, die bei Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gegeben ist. Der Gesetzgeber hat Ackerflächen aus diesem Grund aus der Förderung durch das EEG ausgenommen.

Umwandlung von Brachflächen zu Energielandschaften

Anders hingegen ist die Situation bei Bodenanlagen auf ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen bzw. Konversionsflächen. Solche Areale liegen oft über Jahre brach, eine sinnvolle Umnutzung ist in den meisten Fällen nicht möglich. Durch die Umwandlung in Energielandschaften besteht für die umliegenden Kommunen die Chance, solche Areale wieder zu beleben und somit von der Aufwertung durch Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und zukünftig auch von dem direkten Ökostrombezug zu profitieren. Am Beispiel des Projekts in Weißenfels wird diese Perspektive deutlich: Der Energieertrag des Solarparks Weißenfels deckt rein rechnerisch rund ein Viertel des Strombedarfs der Kommune!

Der Ortsteil Reichardtswenken hat rund 1.200 Einwohner und gehört seit September 2010 zur Stadt Weißenfels. Der Ort wird im Norden durch die Nordstraße begrenzt, der Solarpark liegt außerhalb des Siedlungsgebietes.

Bergbaufolgelandschaft
Unweit des Anlagenstandortes erstreckt sich der geflutete ehemalige Braunkohlentagebau Kayna Süd. Das 350 Hektar große Gebiet wurde 1948 aufgeschlossen, die erste Kohlewurde im Jahr 1950 gefördert.

Schafkraftwerk Weißenfels
Das Schafkraftwerk befindet sich am nördlichen Ortsrand an der Nordstraße. Die Anlage erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt 18 Hektar. Rechts ist eine große Schweine- und Rindermast mit Ställen und Futtertanks zu sehen.

Hersteller der Anlagenkomponenten und Fachfirmen

Unsere Partner stehen für Qualität

Neben erfahrenen lokalen Solarfachbetrieben sind eine durchdachte Anlagenplanung und die Verwendung hochwertiger Komponenten entscheidende Faktoren für die Ertragssicherheit und Zuverlässigkeit unserer Solarkraftwerke. Für den Solarpark Weißenfels wurden ausschließlich Anlagenkomponenten von Qualitätsherstellern durch von Green City Energy beauftragte Fachbetriebe aus Deutschland verbaut.

Modulhersteller: LDK Solar

Die 2005 gegründete LDK Solar Co. Ltd. ist der größte vertikalierte Hersteller von Photovoltaikprodukten und der weltweit größte Hersteller von Wafern. Das Unternehmen deckt alle Schritte der Wertschöpfungskette in der Photovoltaik mit seiner eigenen Fertigung ab, von der Solarzellenproduktion bis hin zu fertigen Systemlösungen. Das Unternehmen mit Hauptsitz in der Stadt Xinyu, Jiangxi-Provinz in der Volksrepublik China, ist ISO9001-zertifiziert, eine Auszeichnung für international anerkannte Qualitätsstandards.

Für den Solarpark Weißenfels wurden insgesamt rund 32.740 polykristalline Siliziummodule der P-20-Serie mit 225 Wp bzw. 235 Wp Leistung verbaut. Diese sehr robusten Module wurden aufgrund ihrer Langlebigkeit und einer optimalen Ertragsausbeute gewählt. Die Leistungswerte nach Herstellerangaben wurden durch ein unabhängiges Gutachterbüro im Auftrag von Green City Energy überprüft, die verwendeten Module bringen volle Leistung. LDK ist Vollmitglied von PV Cycle, einer gemeinnützigen Organisation, die ein kollektives Sammel- und Recyclingprogramm für PV-Altmodule in ganz Europa betreibt.

www.ldksolar.com



Wechselrichterhersteller: Sputnik Engineering AG

Das Schweizer Unternehmen Sputnik Engineering AG gehört zu den weltweit führenden Herstellern netzgekoppelter Solarwechselrichter. Unter der Marke „SolarMax“ entwickelt, produziert und vertreibt das Unternehmen Wechselrichter für jede Anlagengröße. 20 Jahre Erfahrung schlagen sich nicht nur in Schweizer Qualität, höchster Effizienz, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit der SolarMax-Produkte nieder. Sputnik bietet seinen Kunden darüber hinaus exzellente internationale Unterstützung im Bereich After Sales, umfangreiche Garantieleistungen und intelligente Lösungen zur Anlagenüberwachung.

Die Wechselrichter werden im Single-MPP-Mode betrieben, das heißt, einzelne Leistungsteile werden je nach Bedarf entsprechend der vorherrschenden Sonneneinstrahlung zugeschaltet, dadurch ist eine Minimierung der Energieverluste bzw. eine Optimierung des Wirkungsgrades möglich.

www.solarmax.com



Ausführende Fachfirmen: Zinnario GmbH

Der Firmensitz des 2005 gegründeten Unternehmens befindet sich im Herzen der Stadt Köln. Mit 70 MW installierter Photovoltaikleistung ist Zinnario eine aktive Größe in der Errichtung von Solarkraftwerken. Bei Zinnario arbeiten Spezialisten aus verschiedenen Bereichen – Umwelt-, Elektro- und Bauingenieure, Architekten und Finanzexperten. Das Unternehmen setzt klar definierte Zielvorgaben fristgerecht um und erfüllt dabei die vorgegebenen Qualitätsstandards unter Einhaltung der vereinbarten Kostenziele.

Die Montage des Solarparks Weißenfels wurde unter Berücksichtigung sämtlicher Umweltaspekte in einer Rekordzeit von rund 10 Tagen durchgeführt. Durch die Verwendung von Erdankern wurde eine unnötige Flächenversiegelung vermieden.

www.zinnario.com



Hersteller der Unterkonstruktion: Solartechnik Süd GmbH

Die Solartechnik Süd GmbH ist ein inhabergeführtes Unternehmen mit Sitz des Entwicklungs- und Planungsbüros in München und einem Fertigungsstandort in Ulm und hat sich auf Solarmontagesysteme spezialisiert. Seit 1995 am Markt etabliert, bietet Solartechnik Süd den kompletten Produktzyklus von der ersten Idee über Engineering, Konstruktion und Werkzeugbau, Produktion, Qualitätssicherung und Logistik. Die Montagesysteme zeichnen sich durch eine lange Lebensdauer, kurze Montagezeit und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis aus.

Für den Solarpark Weißenfels wurde eine ressourcensparende Unterkonstruktion mit einer neu entwickelten Einschleibetechnik verwendet, die eine Installation von mehreren hundert Kilowatt Peak pro Tag ermöglicht hat. Durch die gewählte Hochkantmontage von drei Modulen übereinander wurden die Schmutzkanten, bezogen auf die Modulfläche, minimiert, dadurch sind Ertragsminderungen durch Ablagerungen sowie die erforderlichen Reinigungszyklen bestmöglich reduziert. Das Fachmagazin Photon hat diese Montageart als optimales Montagesystem für Freiflächenanlagen in der Ausgabe 1/2012 bestätigt.

www.solartechnik-sued.de



Informationen zur Beteiligung

Wirtschaftliches Konzept*:

Im Investitionsplan der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG ist der Gesamtaufwand der Gesellschaft und dessen Zusammensetzung dargelegt. Die einzelnen Positionen basieren auf den abgeschlossenen Verträgen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung oder auf Schätzwerten. Da die Anlagen im Rahmen des Generalunternehmervertrags von der Green City Energy errichtet wurden, gibt es für die Fondsgesellschaft keine laufenden Investitionen. Die Nettoeinnahmen wurden für die Bezahlung der schlüsselfertigen Anlage, das Grundstück und die weiteren Positionen genutzt.

Beteiligungssteckbrief des Solarpark Weißenfels		
Stromertrag ca.	7,4 Mio. kWh p.a.	
Vergütung ca.	21,11 ct/kWh	
Stromerlös p.a. ca.	1.530.000 €	
Eigenkapitalanteil zzgl. Agio	5.066.000 €	
Gesamtinvest **	17.898.412 €	
Progn. Durchschnittsausschüttung laut Prognoserechnung	6,10 %	

* Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt.
** inklusive Agio.

Investitionsplan	
Investitionen	Betrag
Photovoltaik-Anlagen (schlüsselfertig) und Grundstück*	15.967.400 €
Vorfianzierung von Anlaufkosten und EK-Zwischenfinanzierung	633.553 €
Fondskonzeption, Eigenkapitalakquisition	242.700 €
Platzierungsgarantie	25.300 €
Bankgebühren	133.500 €
Rechts-/Steuerberatung, behördliche Verfahren	30.000 €
Weiterleitung Agio	253.300 €
Kapitaldienststrücklage/Liquiditätsreserve	612.659 €
Summe	17.898.412 €

*inklusive Erwerbsnebenkosten und Grunderwerbsteuer

Finanzierungsplan		
Mittelherkunft	Betrag	Prozent
Eigenkapital inkl. Agio	5.319.300 €	29,72
Darlehen*	12.579.112 €	70,28
Gesamtsumme	17.898.412 €	100,00

* Das Darlehen wird mit 3,6 % bzw. 5,35 % und einer Laufzeit von 18 Jahren und einer Zinsschreibung von 10 Jahren ausgereicht.

Die erwirtschafteten Jahresergebnisse der Gesellschaft werden jährlich in einer Gesellschafterversammlung festgestellt. Der ausschüttungsfähige Betrag wird dann auf die Anleger gemäß ihrer Beteiligungssumme aufgeteilt. Laut Prognose beträgt die kumulative Ausschüttung bis zum Jahr 2031 218 %. Dies entspricht einer prognostizierten durchschnittlichen Ausschüttung von 6,10 % pro Jahr gemäß Prognoserechnung. Die gewählte Rechtsform der GmbH & Co. KG begrenzt die persönliche Haftung der Anleger auf ihre Einlage.

Steuerliches Grundkonzept:

Der Emittent hat sich für ein möglichst einfaches steuerliches Modell entschieden. Anleger beteiligen sich an der Gesellschaft mit der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Anleger erwirtschaften mit ihren Einlagen Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb. Die entsprechenden Gewinne bzw. Verluste werden von der Geschäftsführung automatisch an das Finanzamt gemeldet. Die geplanten jährlichen Ausschüttungen dagegen stellen Rückführungen der Einlagen dar (= Entnahmen). Sie sind somit Auszahlungen freier Liquidität und als solche nicht einkommensteuerpflichtig.

Besteuerungsverfahren: Die steuerliche Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft erfolgt einheitlich und gesondert. Die Gesellschaft muss beim Finanzamt jährlich einen Jahresabschluss zusammen mit den Steuerklärungen einreichen. Mit den Steuerklärungen müssen auch die Sonderbetriebsentnahmen und -ausgaben der Beteiligten mitgeteilt werden. In der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung sind alle steuerlichen Angaben enthalten, die die einzelnen Beteiligten betreffen. Das für die Gesellschaft zuständige Finanzamt leitet diese Angaben an die zuständigen Wohnsitzfinanzämter der Anleger weiter. Das Wohnsitzfinanzamt

ist an die Angaben gebunden und berücksichtigt die Werte in den Einkommensteuerbescheiden der Beteiligten.

Einkunftsart und Mitunternehmerschaft: Die Gesellschaft erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb, da sie als gewerblich geprägte Personengesellschaft zu beurteilen ist. Demnach gilt die Tätigkeit einer Personengesellschaft in vollem Umfang als Gewerbebetrieb, wenn persönlich haftende Gesellschafter ausschließlich Kapitalgesellschaften oder gewerblich geprägte Personengesellschaften sind und nur diese oder Personen, die keine Gesellschafter sind, zur Geschäftsführung befugt sind. Persönlich haftender Komplementär der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG ist allein die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in München, der auch die ausschließliche Geschäftsführungsbefugnis zusteht. Die Anleger erzielen als Mitunternehmer Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Sie sind als Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrag an Gewinn und Verlust und an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt; sie können Kontroll- und Verwaltungsrechte ausüben und entfalten damit mitunternehmerische Initiative und tragen mitunternehmerisches Risiko.

Die gewerblichen Einkünfte der Gesellschaft sind von den Anlegern im Rahmen der privaten Einkommensteuerveranlagung zu erfassen. Zudem ist zu beachten, dass es bei Veräußerung der Beteiligung auf der persönlichen Ebene des Gesellschafters zu einer Steuerbelastung kommt. Sollte ein Anleger seine Beteiligung vor Ende der geplanten Fondslaufzeit veräußern wollen, ist es deshalb empfehlenswert, den Rat eines steuerlichen Beraters einzuziehen.

Ausschüttung der Einlage: Wie in der Grafik dargestellt, schüttet die Gesellschaft ab dem ersten Jahr die erzielten Überschüsse an die Gesellschafter aus. Nach 10 und 9 % Ausschüttung p.a. für die Jahre 2012 und 2013 liegen die moderaten Ausschüttungen in den Folgejahren zwischen 4 und 10 % und steigen in den letzten beiden Jahren auf 32 und 76 %. Im letzten Betriebsjahr ist der kalkulierte Verkaufserlös der PV-Anlage in Höhe von 10 % der Investitionssumme und das Grundstück in Höhe des Erwerbspreises von 1.132 Mio. Euro eingerechnet.

Wirtschaftlichkeitsprognose

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Stromproduktion (in kWh)	7.350.912	7.350.912	7.350.912	7.350.912	7.350.912	7.277.697	7.263.141	7.248.615
Erträge								
2. Stromerlös	1.551.800	1.551.800	1.551.800	1.551.800	1.551.800	1.536.300	1.533.200	1.530.200
3. Zinserträge	12.800	15.700	11.800	12.000	12.600	12.600	12.800	13.300
4. Erlös aus Restwert	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Erlös aus Verwertung des Grundstücks	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Summe	1.564.600	1.567.500	1.563.600	1.563.800	1.564.400	1.548.900	1.546.000	1.543.500
Aufwand								
Kaufmännische Betriebsführung								
7. Geschäftsführung & Verwaltung	31.260	32.198	33.164	34.159	35.183	36.239	37.326	38.446
8. Steuerberater / Wirtschaftsprüfer	5.000	5.150	5.305	5.450	5.600	5.757	5.915	6.075
9. Haftungsvergütung Komplementärin	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. Treuhandvergütung	1.000	200	200	200	200	200	200	200
11. Beratervergütung	0	600	600	600	600	600	600	600
Technische Betriebsführung								
12. Vollwartungsvertrag	79.572	81.959	84.418	86.950	89.559	92.245	95.013	97.863
Andere								
13. Versicherungskosten	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750
14. Sonstiges	50.000	12.360	12.731	13.113	13.506	13.911	14.329	14.758
15. Kosten für Rückbau-Aval	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380	3.380
Zinsen und Steuern								
16. Zinsen Bankdarlehen	501.300	476.400	447.900	419.500	392.100	362.600	334.100	305.700
17. Abgeltungssteuer & Solzzuschlag	3.400	4.100	3.100	3.200	3.300	3.300	3.400	3.500
18. Gewerbesteuer	30.300	32.500	34.800	37.400	40.200	40.500	42.900	45.200
19. Summe	725.962	669.597	646.347	626.751	606.503	581.682	560.193	538.839
20. Überschuss	838.638	897.903	917.253	937.049	957.897	967.218	985.807	1.004.661
Liquiditätsprognose								
21. Liquidität am Jahresanfang	612.659	949.342	682.560	688.460	714.160	710.100	715.300	739.100
22. Überschuss	+838.638	+897.903	+917.253	+937.049	+957.897	+967.218	+985.807	+1.004.661
23. Tilgung Bankdarlehen	-354.200	-708.700	-708.700	-708.700	-708.700	-708.700	-708.700	-708.700
24. Liquiditätsanforderungen der Bank	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
25. Ausschüttungen	-147.758	-455.940	-202.640	-202.640	-253.300	-253.300	-253.300	-303.960
26. Frei verfügbare Liquidität am Jahresende	299.342	32.560	38.460	64.160	60.100	65.300	89.100	81.140
27. Ausschüttung in % des EK vor Steuern p.a.	10,00%	9,00%	4,00%	4,00%	5,00%	5,00%	5,00%	6,00%
Kumulierte Ausschüttung	218%	10,00%	19,00%	23,00%	27,00%	32,00%	37,00%	42,00%
28. in % des Eigenkapitals vor Steuern								
Durchschnittliche Ausschüttung								
29. in % des Eigenkapitals vor Steuern								
Steuerprognose								
30. Abschreibung (AfA)	806.500	806.500	806.500	806.500	806.500	806.500	806.500	806.500
31. Zzgl. Zinsabschlagssteuer u. Solzzuschlag	3.400	4.100	3.100	3.200	3.300	3.300	3.400	3.500
32. Zzgl. Gewerbesteuer	30.300	32.500	34.800	37.400	40.200	40.500	42.900	45.200
33. Steuerliches Ergebnis	98.890	117.885	138.250	160.446	183.877	193.164	213.901	234.784
34. Steuerliches Ergebnis in % des Eigenkapitals	0,98%	2,33%	2,73%	3,17%	3,63%	3,81%	4,22%	4,63%

Die Werte in der Wirtschaftlichkeitsprognose sind zum Teil gerundet. Alle Angaben in Euro.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
7 234.118	7 219.649	7 205.210	7 190.800	7 176.418	7 162.065	7 147.741	7 133.446	7 119.179	7 104.940	7 090.730	7 076.549	
1 527.100	1 524.100	1 521.000	1 518.000	1 514.900	1 511.900	1 508.900	1 505.900	1 502.900	1 499.900	1 496.900	1 493.900	
13 300	13 400	13 000	12 400	12 300	12 600	13 100	13 300	13 300	13 900	17 700	29 200	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 483 500	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 132 000	
1 540.400	1 537.500	1 534.000	1 530.400	1 527.200	1 524.500	1 521.500	1 519.000	1 516.200	1 513.800	1 514.600	1 438 600	
39 599	40 787	42 011	43 271	44 569	45 906	47 284	48 702	50 163	51 668	53 218	54 815	
8 695	8 955	9 224	9 501	9 786	10 079	10 382	10 693	11 014	11 344	11 685	12 035	
2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	
200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	
100 799	103 823	106 938	110 146	113 450	116 854	120 359	123 970	127 689	131 520	135 466	139 530	
18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	18 750	
15 201	15 657	16 127	16 611	17 109	17 622	18 151	18 696	19 256	19 834	20 429	21 042	
3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	3 380	
278 100	279 300	334 000	290 900	248 500	204 700	161 500	118 400	75 600	32 200	2 700	0	
3 500	3 500	3 400	3 300	3 200	3 300	3 300	3 500	3 500	3 700	4 700	7 700	
47 400	45 800	39 500	43 500	47 400	51 500	55 500	59 500	64 400	70 200	116 500	78 100	
518 224	522 753	576 130	542 159	508 944	474 892	441 406	408 391	376 553	345 396	369 627	380 1451	
1 022 176	1 014 747	957 870	988 241	1 018 256	1 049 608	1 080 094	1 110 609	1 139 647	1 168 404	1 144 973	1 330 459	

Erläuterungen zu den Annahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Prognose)

Zeile 1: Stromproduktion
Bei einer Anlagenleistung von 7.578,26 MW und einem spezifischen Ertrag soll die PV-Anlage in Weißeneis im ersten Jahr rund 7.350 MWh Strom produzieren. Diese Stromproduktion wird über die ersten fünf vollen Betriebsjahre durch die Green City Energy Verwaltungs GmbH im Rahmen einer Ertragsvereinbarung garantiert. Im Rahmen der Degradation sinkt im sechsten Betriebsjahr der prognostizierte Stromerlös um 1,2 %, in den Folgejahren um 0,2 % des vorangegangenen Betriebsjahres.

Zeile 2: Stromerlös
Als anfänglicher Jahresertrag wurde mit 970 kWh/kWpeak prognostiziert. Die Green City Energy Verwaltungs GmbH garantiert diesen Wert für die ersten fünf vollen Betriebsjahre von 2012 bis 2016. Entsprechende Mindererträge werden zu 100 % ausgeglichen, von eventuellen Mehrerträgen erhält die Green City Energy Verwaltungs GmbH 50 % als Bonus. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gewährt und garantiert für installierte PV-Anlagen eine Vergütung für die Dauer von 20 Jahren zzgl. Inbetriebsetzungsjahr. Für die PV-Anlage in Weißeneis ergibt sich eine Vergütung von rund 21,11 Eurocent/kWh gemäß EEG.

Zeile 3: Zinserträge
Für alle Geldanlagen (Liquidität und Liquiditätsreserven) wurde ein konservativ ausgelegter Guthabenzinssatz von 1,5 % p.a. angesetzt. Dieser Zinssatz wird für die gesamte Laufzeit prognostiziert.

Zeile 4: Erlös aus Restwert
Als Restwert werden 10 % der Investitionskosten der PV-Anlagen angesetzt.

Zeile 5: Erlös aus Verwertung des Grundstücks
Das Grundstück, auf dem die PV-Anlage errichtet wurde, ist im Eigentum der Gesellschaft. Bei der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass das Grundstück am Ende der Laufzeit zum Erwerbspreis wieder veräußert werden kann.

Zeile 7: Geschäftsführung und Verwaltung
Die Aufwendungen für die Geschäftsführung und kaufmännische Verwaltung des Fonds durch die Green City Verwaltungs GmbH sind mit anfänglich 31.260 Euro und einer jährlichen Preissteigerung von 3 % kalkuliert.

Zeile 8: Steuerberater / Wirtschaftsprüfer
Der Jahresabschluss wird von einer Steuerkanzlei erstellt. Der prognostizierte Kostenaufwand für das erste Betriebsjahr wird mit 5.000 Euro kalkuliert. Dieser wird mit 3 % Preissteigerung

fortgeschrieben. Aufgrund einer Änderung im Vermögensanlagengesetz wird in der Prognose davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss ab dem Jahr 2015 vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss und deshalb die Kosten auf 7.500 Euro steigen. Eine Erhöhung um jährlich 3 % ist für 2013, 2014 und ab 2016 kalkuliert.

Zeile 9: Haftungsvergütung Komplementärin
Die Haftungsübernahme durch die Green City Energy Service GmbH wird ab 2012 mit jährlich 2.000 Euro vergütet und ist nicht indexiert.

Zeile 10: Treuhandvergütung
Die Treuhandkommanditistin Green City Projekt GmbH erhält planmäßig eine einmalige Vergütung im ersten Jahr in Höhe von 1.000 Euro und in den Folgejahren von 200 Euro.

Zeile 11: Beiratsvergütung
Die Beiräte erhalten planmäßig ab dem Jahr 2013 eine jährliche Vergütung in Höhe von insgesamt 600 Euro.

Zeile 12: Vollwartungsvertrag
Der Vollwartungsvertrag ist mit der Green City Energy Verwaltungs GmbH geschlossen und umfasst u.a. die laufende Überwachung der PV-Anlagen sowie die Beseitigung etwaiger Betriebsstörungen. Des Weiteren beinhaltet er Reparaturkosten, Grünschnitt, Rücklagen, Garantiekosten für die Wechselrichter und deren Austausch. Die Wartungskosten wurden mit 79.572 Euro zzgl. einer Kostensteigerung von 3 % p.a. ab 2013 kalkuliert.

Zeile 13: Versicherungskosten
Die Versicherungskosten umfassen Haftpflicht-, All-Risk- und Ertragsausfallversicherung. Die Anlage ist bei der Condor Allgemeine Versicherungs AG, einem Unternehmen der R+V Versicherung AG, versichert.

Zeile 14: Sonstiges
Sonstige Ausgabeposten sind z. B. IHK-Beiträge, Telefonkosten für Fernüberwachung und Stromverbrauchskosten der Wechselrichter. Im Jahr 2012 ist zudem eine einmalige Ausgabe von 38.000 EUR für Grunderwerbskosten enthalten (steuerlich den Anschaffungskosten für das Grundstück zugeordnet). Obwohl das Grundstück bereits im Anlagevermögen der Fondsgesellschaft enthalten ist, wird aufgrund des mehrheitlichen Kommanditistenwechsels (>95 %) das Grundstück so behandelt, als würde ein Kauf stattfinden, weshalb erneuert Grunderwerbssteuer zu entrichten ist.

Zeile 15: Kosten für Rückbau-Aval
Gegenüber der Gemeinde muss eine Rückbaugarantie in Höhe von 260.000 Euro durch eine Bankbürgschaft nachgewiesen werden. Die Avalgebühr beträgt jährlich 3.380 Euro.

Zeile 16: Zinsen Bankdarlehen
Die PV-Anlage wird durch ein Darlehen der Triodos Bank, Frankfurt, finanziert. Das Darlehen ist aufgeteilt in ein KfW-Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro mit einem Zins von 3,6 % p.a. und einem Triodos-Hausbankdarlehen in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro mit einem Zins von 5,35 % p.a. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 18 Jahren; die Konditionen sind für 10 Jahre bis Oktober 2021 festgeschrieben. Für die anschließenden Konditionen unterstellt die Prognoserechnung einen Zinssatz von 6 %.

Zeile 17: Abgeltungsteuer u. Solidaritätszuschlag
Die Zinseinnahmen unterliegen einer Abgeltungsteuer von 25 %, worauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben wird.

Zeile 18: Gewerbesteuer
Die Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuer. Dem ertragsteuerlichen Ergebnis werden dabei u.a. 25 % der Zinsaufwendungen hinzugerechnet, soweit diese insgesamt 100.000 Euro p.a. überschreiten (Freibetrag). Für Personengesellschaften gilt zudem ein Freibetrag von 24.500 Euro. Als Hebesatz wurden in der Berechnung 490 % (aktueller Hebesatz für München) angenommen.

Zeile 20: Überschuss
Der Überschuss setzt sich aus den Erträgen (Zeile 6) abzüglich der Aufwendungen (Zeile 19) zusammen.

Zeile 21: Liquidität am Jahresanfang
Die Liquidität am Jahresanfang setzt sich aus der Liquidität des Vorjahres und der geforderten Sicherheitsreserve der Bank in Höhe von 650.000 Euro zusammen (siehe Investitions- und Finanzplan auf Seite 24).

Zeile 23: Tilgung Bankdarlehen
Die Bankdarlehen werden quartalsweise innerhalb von 18 Jahren getilgt.

Zeile 24: Liquiditätsanforderungen der Bank am Jahresende
In dieser Position wird die Liquidität im Rahmen der geforderten Kapitaldienstrücklage in Höhe von rund 50 % des anfänglichen Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) der Triodos Bank dargestellt.

Zeile 25: Ausschüttungen
In dieser Zeile werden die geplanten jährlichen Ausschüttungen an die Gesellschafter ausgewiesen.

Zeile 26: Frei verfügbare Liquidität am Jahresende
Die frei verfügbare Liquidität am Jahresende bestimmt sich durch die Liquidität am Jahresanfang (Zeile 21) abzüglich der Summe der Zeilen 22 bis 26.

Zeile 27: Ausschüttung in % des Eigenkapitals vor Steuern
Die prognostizierten Ausschüttungen aus Zeile 25 werden im Verhältnis zum Eigenkapital angegeben.

Zeile 28: Kumulierte Ausschüttung in % des Eigenkapitals vor Steuern
Die in Zeile 26 genannten Ausschüttungsbeträge werden hier über die Laufzeit aufaddiert. Es ist unterstellt, dass das Kommanditkapital zum 1.10.2012 voll eingezahlt ist. Damit beträgt die Laufzeit 19,25 Jahre und die Gesamtausschüttung 218 %.

Zeile 29: Durchschnittliche Ausschüttung in % des Eigenkapitals vor Steuern
Die durchschnittliche Ausschüttung errechnet sich aus der Gesamtausschüttung von 218 % abzüglich der Kapitaleinlage, dividiert durch die Laufzeit von 19,25 Jahren.

Zeile 30: Abschreibung
Die Photovoltaik-Anlage wird linear abgeschrieben.

Zeile 32: Zzgl. Gewerbesteuer
Für die Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses wird die Gewerbesteuer addiert, da sie einkommensteuerlich nicht abzugsfähig ist (§ 4 Abs. 5b EStG).

Zeile 33: Steuerliches Ergebnis
In dieser Zeile wird das steuerliche Ergebnis der KG in Euro ausgewiesen.

Zeile 34: Steuerliches Ergebnis in % des Eigenkapitals
In dieser Zeile wird das steuerliche Ergebnis der KG im Verhältnis zum eingelegten Eigenkapital (im Jahr 2012 zeitanteilig für sechs Monate) ausgewiesen.

Spalte 2030 und 2031: Ausschüttungen
In den letzten beiden Betriebsjahren (2030 bis 2031) steigen die Ausschüttungen auf 32 % und 75,9 %. Der Grund hierfür liegt in der auslaufenden Tilgung der Bankdarlehen im Jahr 2030 sowie der Auszahlung der Kapitaldienstrücklage für die finanzierende Bank in Höhe von T€ 650 an die Anleger (vgl. hierzu auch den Risikohinweis unter Ziffer IV.4.6). Des Weiteren werden sowohl der Restwert der PV-Anlage mit 10 % als auch der Erlös aus der Verwertung des Grundstücks zum Einstandspreis veranschlagt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Anlagen nach 20 Jahren weiterbetrieben werden können.

Steuerliche Verlaufsrechnung

Modellrechnung für eine Beteiligung mit 10.000 Euro*

Beispiel 1:

Einzahlung am 1. Juli 2012 von 10.000 Euro; 20 % Grenzsteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
1. Einlage in Euro	-10.000										
2. Ausschüttung in %	5%	9%	4%	4%	5%	5%	5%	6%			
3. Ausschüttung kumuliert in %		5%	14%	18%	22%	27%	32%	37%	43%		
4. Ausschüttung in Euro		500	900	400	400	500	500	500	600		
5. Ausschüttung in Euro kumuliert		500	1.400	1.800	2.200	2.700	3.200	3.700	4.300		
6. Steuerliches Ergebnis in % p.a.		1%	2%	3%	3%	4%	4%	4%	5%		
7. Steuerliches Ergebnis in Euro p.a.		98	233	273	317	363	381	422	463		
8. Steuerzahlung in Euro (20 %) p.a.		0	0	-1	-6	-11	-14	-19	-23		
9. Solidaritätszuschlag in Euro		0	0	0	0	-1	-1	-1	-1		
10. Mittelrückfluss nach Steuern in Euro p.a.		500	900	399	394	488	485	480	575		
11. Mittelrückfluss nach Steuern in % p.a.		5%	9%	4%	4%	5%	5%	5%	6%		
12. Mittelrückfluss nach Steuern in Euro kumuliert		500	1.400	1.799	2.192	2.680	3.165	3.646	4.221		
13. Durchschnittliche Ausschüttung nach Steuern									5,49%		

Beispiel 2:

Einzahlung am 1. Juli 2012 von 10.000 Euro; 42 % Grenzsteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
1. Einlage in Euro	-10.000										
2. Ausschüttung in %	5%	9%	4%	4%	5%	5%	5%	6%			
3. Ausschüttung kumuliert in %		5%	14%	18%	22%	27%	32%	37%	43%		
4. Ausschüttung in Euro		500	900	400	400	500	500	500	600		
5. Ausschüttung in Euro kumuliert		500	1.400	1.800	2.200	2.700	3.200	3.700	4.300		
6. Steuerliches Ergebnis in % p.a.		1%	2%	3%	3%	4%	4%	4%	5%		
7. Steuerliches Ergebnis in Euro p.a.		98	233	273	317	363	381	422	463		
8. Steuerzahlung in Euro (42 %) p.a.		0	-48	-61	-76	-91	-98	-112	-125		
9. Solidaritätszuschlag in Euro		0	-3	-3	-4	-5	-5	-6	-7		
10. Mittelrückfluss nach Steuern in Euro p.a.		500	849	335	320	404	397	382	468		
11. Mittelrückfluss nach Steuern in % p.a.		5%	8%	3%	3%	4%	4%	4%	5%		
12. Mittelrückfluss nach Steuern in Euro kumuliert		500	1.349	1.685	2.005	2.409	2.805	3.187	3.655		
13. Durchschnittliche Ausschüttung nach Steuern									3,87%		

*Annahmen: Einzahlung am 1.7.2012; Laufzeit 19,5 Jahre. Alle Angaben in Euro.

Erläuterung zur steuerlichen Verlaufsrechnung

Zeile 1: Die Kommanditeinlage ist 14 Tage nach Unterzeichnung und Annahme der Zeichnungserklärung zu leisten.

Zeilen 2-5: Die prognostizierten Ausschüttungen stellen Entnahmen aus der KG dar. Sie werden nach dem Verwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung an die Kommanditisten für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgeschüttet. Auch aus ertragsteuerlicher Sicht stellen die Ausschüttungen Entnahmen der Gesellschafter aus der freien Liquidität der Gesellschaft dar.

Zeilen 6-7: Das ertragsteuerliche Ergebnis ergibt sich unter Berücksichtigung der prognostizierten ertragsteuerlichen Ergebnisse der Weissenfels KG. Eine Einbeziehung möglicher Sonderbeträge (Finanzierungskosten) der Kommanditisten war nicht möglich, da sich diese jeweils individuell gestalten.

Zeilen 8-9: Die Steuerzahlungen und der darauf anfallende Solidaritätszuschlag sind die Folge des entsprechenden steuerlichen Ergebnisses. Dargestellt wurde die mutmaßliche Ertragssteuerwirkung für die Kommanditisten mit dem jeweils unterstellten Grenzsteuersatz. Die Steuerwirkung beinhaltet neben der Zurechnung des steuerlichen Ergebnisses auch die Anrechnung der Gewerbesteuer nach § 35 EStG (vereinfacht unter der Annahme der

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
6%	6%	6%	6%	6%	7%	7%	8%	8%	9%	32%	76%
49%	55%	61%	67%	73%	80%	87%	95%	103%	112%	144%	220%
600	600	600	600	600	700	700	800	800	900	3.200	7.590
4.900	5.500	6.100	6.700	7.300	8.000	8.700	9.500	10.300	11.200	14.400	21.990
5%	5%	4%	5%	5%	6%	7%	7%	8%	9%	14%	39%
502	483	384	450	516	585	652	720	786	853	1.385	3.871
-28	-26	-16	-24	-31	-38	-46	-53	-59	-63	-99	-655
-2	-1	-1	-1	-2	-2	-3	-3	-3	-3	-5	-36
571	572	583	575	568	660	652	744	738	833	3.096	6.900
6%	6%	6%	6%	6%	7%	7%	7%	7%	8%	31%	69%
4.791	5.363	5.946	6.521	7.089	7.749	8.401	9.145	9.883	10.717	13.812	20.712

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
6%	6%	6%	6%	6%	7%	7%	8%	8%	9%	32%	76%
49%	55%	61%	67%	73%	80%	87%	95%	103%	112%	144%	220%
600	600	600	600	600	700	700	800	800	900	3.200	7.590
4.900	5.500	6.100	6.700	7.300	8.000	8.700	9.500	10.300	11.200	14.400	21.990
5%	5%	4%	5%	5%	6%	7%	7%	8%	9%	14%	39%
502	483	384	450	516	585	652	720	786	853	1.385	3.871
-138	-133	-101	-123	-144	-167	-189	-211	-231	-251	-403	-1.506
-8	-7	-6	-7	-8	-9	-10	-12	-13	-14	-22	-83
454	460	494	471	448	524	501	577	556	636	2.774	6.001
5%	5%	5%	5%	4%	5%	5%	6%	6%	6%	28%	60%
4.109	4.569	5.063	5.534	5.981	6.505	7.006	7.583	8.139	8.774	11.549	17.550

vollständigen Gewerbesteuerrechnung). Nicht einbezogen wurde die Anrechnung der anteiligen Kapitalertragsteuer und einer evtl. anfallenden Kirchensteuer, da es sich dabei um unwesentliche Beträge handelt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden mögliche Steuerminderungen bei der Veräußerung der PV-Anlage, da diese allenfalls erst am Ende des Betrachtungszeitraumes anfallen könnten.

Zeilen 10-12: Der Mittelrückfluss zeigt den Stand der tatsächlichen prognostizierten Mittelbindung aus der Kommanditeinlage. Aus der Leistung der Kommanditeinlage sowie aus den erwarteten Gewinnausschüttungen für das jeweilige Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der sich ergebenden Ertragsteuerwirkung (Steuerzahlungen sind Mittelabflüsse) errechnet sich der erwartete Mittelrückfluss für jedes Jahr. Vereinfachend

wurden die Liquiditätswirkungen jeweils im Verursachungsjahr dargestellt. Tatsächlich erfolgen die Liquiditätsabflüsse der Ausschüttungen jeweils im Jahr, das dem Wirtschaftsjahr folgt. Der Liquiditätsabfluss aufgrund der Steuerwirkung ergibt sich für den Anleger / jeweils 4 Wochen nach der Veranlagung zur Einkommensteuer und ist vom individuellen Erklärungs- und Veranlagungstermin des Anlegers abhängig.

Zeile 13: Nach Abzug der jeweiligen Steuerbeträge errechnet sich die durchschnittliche Ausschüttung nach Steuern über die Gesamtlaufzeit von rd. 19,5 Jahren.

Hinweis: Durch Rundungsdifferenzen können sich rechnerische Ungenauigkeiten in der Tabelle ergeben.

Wesentliche Chancen und Risiken

Eine Beteiligung als Kommanditist an der Gesellschaft stellt eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken dar. Im schlechtesten Fall trägt der Kommanditist das Risiko des Totalverlustes seiner Einlage. Sollte er seine Beteiligung fremdfinanzieren, besteht darüber hinaus sogar das Risiko einer Privatinsolvenz. Im besten Fall kann er aber auch in den Genuss einer wesentlich besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft kommen als angenommen. Wir haben die Unterlagen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es ist aber offensichtlich, dass während der Laufzeit von 19,5 Jahren Entwicklungen und Ereignisse auftreten können, welche die angeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung, sowohl negativ als auch positiv verändern können. Eine exakte Vorhersage der Entwicklung kann deshalb nicht gewährleistet werden. Nachfolgend sind verschiedene Gesichtspunkte dargestellt, welche die prognostizierten Ergebnisse negativ oder positiv beeinflussen können. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bitten jeden Anleger, sich unter Einbeziehung der im beiliegenden Verkaufsprospekt aufgeführten Risiken ein eigenständiges Urteil zu bilden, unsere Informationsveranstaltungen zu besuchen und gegebenenfalls externe Berater hinzuzuziehen.

Stromerträge

Die Realisierung der Ertragsprognose des Stromertrags beruht auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und auf einem Mittelwert aus den vorliegenden Ertragsgutachten von Iphat und BEC-Engineering GmbH. Die tatsächlichen Erträge der Gesellschaft können in einzelnen Jahren oder auch im langjährigen Mittel niedriger oder höher ausfallen. Nicht vorhersehbare Veränderungen in der Umgebung könnten zudem eine Verschattung der Anlage und somit niedrigere Erträge zur Folge haben. Die Green City Energy Verwaltungs GmbH garantiert der Green City Energy Service GmbH & Co. Weiffenfels KG jedoch den prognostizierten Stromertrag gemäß dem angenommenen kalkulatorischen Ertragswert für die ersten fünf vollen Betriebsjahre von 2012 – 2016.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Eine oder mehrere Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen sowie eine gegenüber der Prognose abweichende Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen

und Verwaltungsanweisungen könnten negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Solarkraftwerks haben. Allerdings handelt es sich bei diesen Anlagen um kein steuerlich motiviertes Abschreibungsobjekt. Vielmehr wird die Absicht verfolgt, vor Steuern gute Gewinne zu erzielen.

Fremdfinanzierung

Die Gesellschaft hat ein zinsgünstiges Darlehen über insgesamt 12,58 Mio. Euro aufgenommen. Zur Absicherung des Darlehens seitens der kreditgebenden Bank ist die Anlage sicherungsübereignet, und die Erträge werden abgetreten. Die Bank ist daher berechtigt, das Sicherungsgut zu verwerten, sollten die geschuldeten Beträge nicht bezahlt werden.

Bei Drucklegung dieses Prospektes waren die Verhandlungen mit der finanzierenden Triodos Bank abgeschlossen, das Darlehen wurde größtenteils ausbezahlt. Sollten die Verträge wider Erwarten gekündigt werden, so würde sich die Geschäftsführung um ein vergleichbares Finanzierungsangebot bemühen. Ertragsabweichungen negativ wie positiv wären dann möglich. Im ungünstigsten Fall wird keine vergleichbare Finanzierung gefunden, was zu einer Aufstockung des Eigenkapitals oder Reduzierung des Ertrags führen könnte.

Eingeschränkte Fungibilität der Kommanditanteile

Für Kommanditbeteiligungen gibt es keine Börse oder keinen vergleichbaren Markt, d.h. der Verkauf einer solchen Beteiligung könnte schwierig sein. Zudem bedarf die Übertragung von Anteilen an der Kommanditgesellschaft der Zustimmung der Geschäftsführung. Diese darf aber nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Insolvenz von Vertragspartnern

Bei Insolvenzen von Vertragspartnern könnten zugesagte Leistungen evtl. gar nicht oder nur zu schlechteren Konditionen erworben werden.

Erfüllung von Verträgen

Prinzipiell könnten Verträge später angefochten werden oder Rechtsansprüche nicht durchsetzbar sein.

Bild links: Während der Modulmontage waren zeitweise rund 120 Mitarbeiter der beauftragten Fachfirmen beschäftigt.



Betriebskosten

Verschiedene Kosten, insbesondere für Instandhaltung und Wartung der Anlage, könnten höher oder niedriger ausfallen als geplant.

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Auch wenn die derzeitige Rechtslage die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz klar regelt und für bestehende Anlagen den Bestandsschutz gilt, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Vergütungspflicht für die Energieversorger gemäß EEG entfallen könnte, die Vergütungssätze reduziert werden bzw. das EEG ganz entfällt. Dies könnte zu einer schlechteren Wirtschaftlichkeit führen.

Platzierungsgarantie

Bei der Emission des Solarpark Weißenfels besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Emissionsvolumen von 5,07 Mio. Euro nicht wie vorgesehen bis zum 30.06.2013 in vollem Umfang gezeichnet wird oder die in diesem Falle in Anspruch genommene Platzierungsgarantie wegen Zahlungsunfähigkeit des Garantiegebers nicht verwertbar wären. Dies hätte zur Folge, dass die Gesellschaft sich nicht im vorgesehenen Umfang an dem Solarkraftwerk beteiligen kann. Dies kann zu geringeren Ausschüttungen als prognostiziert führen. Da es sich um Prognoserechnungen handelt, kann ohnehin weder für die Rentabilität noch für Höhe und Zeitpunkt der Ausschüttungen eine Garantie abgegeben werden.

Haftung und Nachschusspflicht

Als Kommanditist ist Ihre Haftung grundsätzlich auf Ihre Einlage beschränkt und eine Nachschusspflicht ausgeschlossen. Die Haftung kann nur dann wieder aufleben, wenn mehr als die bereits erwirtschafteten Gewinne ausgeschüttet werden. Unabhängig davon sollten Sie sich nur mit einem Betrag beteiligen, der Sie im Falle der Insolvenz der Gesellschaft nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt und auf den Sie aufgrund der mangelnden Handelbarkeit der Anteile voraussichtlich über die Laufzeit verzichten können.

Management

Ebenfalls negativ bemerkbar machen kann sich auch, wenn Komplementärin, Management oder andere Vertragspartner des Fonds oder dessen Beteiligungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch den Austausch von Partnern kann es zu Kostenänderungen und somit zu Beeinflussungen des Betriebsergebnisses kommen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Kalkulation der Stromerlöse des Solarkraftwerks Weißenfels basiert durchweg auf den gesetzlichen Grundlagen des deutschen

EEG mit garantierten Vergütungssätzen. Trotz der Einnahmensicherheit kann es sein, dass die Gesetze sich nicht nur für die Zukunft, sondern auch für Bestandsanlagen verändern, was zwar unwahrscheinlich ist, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren werden die Vergütungen nicht an die Inflation angeglichen.

Veränderlich sind auch die Steuergesetze, die sich ebenfalls auf die Profitabilität der KG auswirken können. Wie und in welcher Form negative Einflüsse auf die Situation der Beteiligung einwirken können, lässt sich über den geplanten Investitionszeitraum hinweg nicht überblicken. Das Risiko abweichender steuerlicher Beurteilungen der Sachverhalte tragen die Anleger. Die Auswirkung auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie mit einem Steuerberater besprechen.

Die in diesem Prospekt dargestellten Annahmen gehen davon aus, dass die Ertragsprognose auf Basis des angenommenen kalkulatorischen Ertragswertes den tatsächlichen Stromerträgen entspricht. Die endgültige Würdigung der steuerlichen Sachverhalte wird einer Prüfung durch die Finanzverwaltung vorbehalten bleiben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung eine andere Auffassung als die Prospektherausgeberin vertritt, wodurch es zu Änderungen der angenommenen steuerlichen Ergebnisse und damit des wirtschaftlichen Erfolges der Beteiligung kommen kann.

Sicherheitskonzept

Allgemeine Risikoabsicherung

Eine detaillierte Beschreibung der Risiken ist im beiliegenden Verkaufsprospekt enthalten. Um die Risiken für Anleger und alle beteiligten Projektpartner im Rahmen des Solarparks Weißenfels möglichst gering zu halten, wurde ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt.

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG investiert in das bereits seit Dezember 2011 fertiggestellte und sich im Regelbetrieb befindliche Solarkraftwerk Weißenfels. Es besteht kein weiteres Bau- und Genehmigungsrisiko, da die Anlage bereits errichtet ist. Der Einspeisevertrag mit dem lokalen Energieversorger ist abgeschlossen, die Anlage läuft im Regelbetrieb und speist wie geplant Ökostrom ins Netz ein.

Sicherheitskonzept der Photovoltaik-Anlagen

- **Erfahrene Anlagenbauer, hochwertige Anlagenkomponenten**
Aus über 250 umgesetzten Projekten wissen wir, wie wichtig Erfahrung und Qualitätsarbeit in der Bauphase für den fehlerfreien Betrieb der Anlagen über die Gesamtlaufzeit sind. Aus diesem Grund wurden ausgewählte Fachbetriebe mit der Ausführung beauftragt. Bei der Auswahl der Komponenten wurde insbesondere auf eine gute Ressourceneffizienz und einen sehr hohen Wirkungsgrad Wert gelegt (siehe auch S. 22-23).
- **Gesicherte Vergütung durch EEG**
Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) garantiert den Vergütungssatz von 21,11 ct/kWh für den erzeugten Strom für 20 Jahre.
- **Grundstück im Eigenbesitz**
Der Solarpark Weißenfels hat das Grundstück, auf dem das Solarkraftwerk errichtet wurde, per Kaufvertrag erworben, eine zeitliche Limitierung der Grundstücksnutzung besteht somit nicht.
- **Gewährleistung und Herstellergarantien**
Die Gewährleistungs- und Herstellergarantien entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben, teilweise ist die Produktgarantie auf 5 Jahre verlängert (siehe Projektbeschreibungen ab S. 15).
- **Fernüberwachung der Anlagen**
Das Fernüberwachungssystem stellt ein durchgehendes Anlagencontrolling sicher. Mittels GSM-Übertragung und internen Datenloggern in den Wechselrichtern werden automatisch Fehlermeldungen an die Wartungsteams übermittelt.

- **Leistungsgarantien für alle eingesetzten Anlagenkomponenten**
Die Langlebigkeit der Module und deren Leistungsfähigkeit sind für sichere Erträge von grundlegender Bedeutung. Die Leistungsgarantien der gewählten Hersteller belaufen sich für 12 Jahre auf 90 % der Nennleistung, für weitere 25 Jahre auf 80 % der Nennleistung.
- **Ertragskalkulation mit Sicherheitsabschlägen**
Die Photovoltaik-Anlagen der von uns gebauten Solarparks laufen im Mittel über den in den jeweiligen Beteiligungsunterlagen angegebenen Ertragswerten. Anleger profitieren von den Mehrerträgen durch eine solide Ertragskalkulation. Für die PV-Anlagen der vorliegenden Beteiligung wurde von einem kalkulatorischen Ertragswert von 970 kWh/kWp ausgegangen, dieser wurde durch mehrere Gutachten bestätigt.
- **Bonus- / Malus-Regelung sichert Stromerlöse auch bei Mindererträgen**
Die Green City Verwaltungs GmbH garantiert der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG die prognostizierten Stromerträge für die ersten fünf vollen Betriebsjahre von 2012 bis 2016. Entsprechende Mindererträge werden zu 100 % ausgeglichen, bei Mehrerträgen erhält der Ertragsgarantiegeber 50 % des Mehrertrags als Bonus.
- **Ertragsausfallversicherung**
Die Ertragsausfallversicherung sichert längerfristige Ausfallzeiten von bis zu sechs Monaten ab.
- **All-Risk-Versicherungspaket**
Das Versicherungspaket deckt alle versicherbaren Risiken, wie Unwetterschäden, Diebstahl und Vandalismus, durch ein Versicherungspaket, bestehend aus Haftpflicht-, Elektronik- sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, ab.
- **Langfristige Wartungs- und Instandsetzungsverträge**
Die Störungsbeseitigung und die Instandhaltung der Anlagen werden durch langjährige Wartungs- und Instandsetzungsverträge garantiert.

Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten

Wie ist die Ökobilanz einer PV-Anlage?

Entgegen der weit verbreiteten Meinung beträgt die Energierücklaufzeit für große Solaranlagen weniger als drei Jahre. Bei einer Lebenszeit von über 20 Jahren bleibt ein dickes Energieplus für PV-Anlagen. Dünnschichtmodule bieten sogar eine energetische Amortisation von nur etwa einem Jahr. Pro Kilowatt peak Anlageleistung wird so der Ausstoß von etwa 680 kg Kohlendioxid im Jahr verhindert, bezogen auf den derzeitigen Energiemix in Deutschland.

Wie sind meine Einlage und prognostizierte Ausschüttung abgesichert?

Im Gegensatz zu anderen Anlageformen wie Aktienfonds etc. ist eine Beteiligung am Solarpark Weißenfels von konjunkturellen Schwankungen nicht betroffen. Die Einspeisevergütung ist gesetzlich im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt. Sie kann nach bestehen der Rechtsauffassung in späteren Jahren nicht verringert werden, weil für Altanlagen Bestandsschutz besteht. Die Netzbetreiber sind laut EEG zur Abnahme und Vergütung des Solarstroms verpflichtet. Die Ertragsprognose wird durch Sicherheitsabschläge wie Degradation und Reparaturrückstellungen sowie eine fünfjährige Ertragsgarantie zusätzlich abgesichert. Dies alles führt dazu, dass die Erträge gut zu kalkulieren sind.

WICHTIGER HINWEIS: Der Solarpark Weißenfels wurde bereits im Dezember 2011 in Betrieb genommen und ist somit von den zum Zeitpunkt der Drucklegung diskutierten Kürzungen der Einspeisevergütung für Solarstromanlagen nicht betroffen. Das Solarparkwerk erhält eine gesetzlich garantierte Einspeisevergütung in Höhe von 21,11 ct/kWh.

Wodurch wird eine hohe Anlagenverfügbarkeit gewährleistet?

Da eine PV-Anlage keine beweglichen Teile hat, ist das technische Ausfallrisiko generell gering. Die Verfügbarkeit wird durch ein Fernüberwachungssystem optimiert. Dieses System gewährleistet, dass etwaige Probleme sofort angezeigt und behoben werden können. Mit den Installationsfirmen wird jeweils ein Vertrag über die technische Betriebsführung geschlossen. Er beinhaltet insbesondere die Fernüberwachung der gesamten Solaranlage, die turnusmäßige

Wartung, jährliche Messung und Prüfung von Strangströmen sowie die Einleitung von evtl. auftretenden Reparaturmaßnahmen binnen 24 Stunden nach Eingang der Störmeldung.

Wer errichtet die Photovoltaik-Anlagen?

Die Green City Energy AG hat als Generalunternehmer Werkverträge zur Errichtung der Solaranlagen mit erfahrenen Installationsfirmen geschlossen. Die Auftragnehmer sind u. a. zu folgenden Leistungen verpflichtet: vollständige Planung, Befestigung der Module, elektrische Verkabelung, Installation der Wechselrichter, Inbetriebnahme einschließlich Probetrieb sowie Dokumentation der PV-Anlagen. Die PV-Anlagen wurden von Green City Energy abgenommen und schlüsselfertig an die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG übergeben.

Welcher Arbeitsaufwand kommt auf mich zu, und welche Risiken ergeben sich?

Der laufende Geschäftsbetrieb wird von der Geschäftsführung der Weißenfels KG gewährleistet. Der einzelne Investor erhält einmal jährlich eine Abrechnung sowie die Einladung zur Gesellschafterversammlung, bei der sich alle Gesellschafter über die Entwicklung des Solarparks informieren können. (Mehr Informationen zur Gesellschafterversammlung siehe „Gesellschaftervertrag, § 12. Gesellschafterversammlung“.) Die Haftung beschränkt sich jeweils auf die Höhe der Einlage. Um die Risiken für die Gesellschafter zu minimieren, wird höchster Wert auf eine professionelle Betriebsführung gelegt und ein umfangreiches Versicherungspaket abgeschlossen.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Beteiligung während der Laufzeit zu beenden?

Grundsätzlich besteht für die Anteile an der Solarpark Weißenfels KG kein Zweitmarkt und kein Handelsplatz. Anleger, die, aus welchen Gründen auch immer, ihre Anteile verkaufen wollen, wenden sich bitte an Green City Energy unter 089/89 06 68 800. Wir werden versuchen, für diese Anteile andere Interessenten zu finden. Der etwaige Verkaufspreis ist zwischen Verkäufer und Käufer frei zu verhandeln. Green City Energy unterstützt die Parteien bei der Wertermittlung und Konsensfindung.

Bild links: Die Montage der Module erfolgte auf insgesamt 279 Modultischen, die vorhandene Fläche wird optimal ausgenutzt.

So beteilige ich mich

Abwicklung der Beteiligung

Die Zeichnungserklärung mit insgesamt drei Seiten ist dem Prospekt beigelegt. Außerdem kann diese auch online unter www.greencity-energy.de (Rubrik: "Ökologische Geldanlagen") ausgefüllt werden. Der Beitritt ist für volljährige und geschäftsfähige Einzelpersonen sowie für juristische Personen und Personengesellschaften möglich.

So beteiligen Sie sich als Treugeber an der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG

1. Zeichnungsunterlagen ausfüllen
Wir bitten Sie, die Zeichnungserklärung vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Insgesamt sind vier Unterschriften von Ihnen zu leisten. Der Zeichnungsbetrag muss ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Um die Korrespondenz mit den Gesellschaftern auch auf elektronischem Wege durchführen zu können, bitten wir um die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

2. Stellen, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegenzunehmen

Green City Energy Service GmbH, z. Hd. Frau Andrea Förg,
Goethestraße 34 / Rgb., 80336 München.

3. Legitimationsprüfung

Die gemäß rechtlichen Vorgaben notwendige Legitimationsprüfung kann von Ihrem Vermögensberater persönlich durchgeführt werden.

Die Legitimationsprüfung kann jedoch auch über das Postident-Verfahren in jeder Postfiliale erfolgen. Bitte gehen Sie dazu mit Ihrer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungserklärung und dem beiliegenden Postident-Coupon zur nächsten Postfiliale. Die Post wird anhand Ihres Ausweisdokuments die Legitimation vornehmen und sie zusammen mit Ihrer Zeichnungserklärung zur Green City Energy Service GmbH senden. Die Kosten hierfür übernimmt die Green City Energy Verwaltungs GmbH.

4. Zeichnungsbestätigung

Sofern noch ausreichend Zeichnungsvolumen vorhanden ist, wird Sie die Komplementärin zeitnah über die Annahme Ihrer Zeichnung informieren. Die Zeichnungserklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zeichnung kann nur angenommen werden, wenn gleichzeitig die Legitimationsprüfung vorliegt. Sie erhalten als Information eine gegengezeichnete Kopie der Zeichnungserklärung.

5. Überweisung

Bitte leisten Sie Ihre Kommanditeinlage innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bestätigungsschreibens auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Green City Energy Service GmbH & Co.
Weißenfels KG
Bank: GLS Bank Bochum
Bankleitzahl: 430 609 67
Kontonummer: 821 423 7800
Verwendungszweck: „Einlage SP Weißenfels, Name, Vorname, Wohnort des Zeichners“

6. Wie werden Sie weiterhin informiert?

Sie erhalten vom geschäftsführenden Kommanditisten die wichtigen Informationen zu Ihrer Beteiligung, außerdem die steuerlichen Ergebnismittelungen für Ihre persönliche Steuererklärung und Unterlagen zur jährlichen Gesellschafterversammlung.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 089/890 6688 00 oder per E-Mail unter anleger@greencity-energy.de.

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen (§§ 312c BGB i.V.m. Art. 246 §§ 1 und 2 EGBGB). Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Post, Telefon oder E-Mail) abgeschlossen werden.

I. Allgemeine Informationen über die Vertragspartner

1. Anbieter der Beteiligung

1.1 Emittentin ist die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG Stendal unter HRA 3454. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sowie die Nutzung und Veräußerung der erzeugten Energie. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb in andere Unternehmen gleicher Art einzubringen und Zweigniederlassungen zu gründen. Ladungsfähige Anschrift: Ernst-Klette-Str. 4, 06667 Weißenfels, Tel: 089 / 89 06 68 700, Fax: 089 / 89 06 68 770, Internet: www.green-city-energy.de.

1.2 Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in 80336 München, Goethestr. 34, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 160225, vertreten durch ihre Geschäftsführer Thomas Prudlo und/oder Claus Frommel. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft sind Verwaltung und der Betrieb insbesondere ökologischer Projekte, vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien, sowie die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften durch Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung an anderen Gesellschaften. Ladungsfähige Anschrift: 80336 München, Goethestr. 34, Tel: 089 / 89 06 68 800, Fax: 089 / 89 06 68 880, www.green-city-energy.de.

2. Vertriebsbeauftragte

Green City Energy AG mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 195009, vertreten durch die Vorstände Thomas Prudlo und Jens Mülhaupt. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Initiierung und Förderung ökologischer Projekte, besonders im Bereich der Erneuerbaren Energien, durch Tätigkeiten jeder Art, insbesondere durch Herstellung, Kauf, Verkauf und Betrieb von Erzeugnissen und Anlagen sowie deren Vermittlung oder durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Ladungsfähige Anschrift: Goethestr. 34, 80336 München, Tel: 089 / 89 06 68 800, Fax: 089 / 89 06 68 880, www.green-city-energy.de.

3. Vermittler

Sofern Sie die Beitrittsunterlagen nicht von einer der vorgenannten Gesellschaften erhalten haben, ist dies durch einen Vermittler geschehen. Die Daten des jeweiligen Vermittlers entnehmen Sie bitte dessen Unterlagen.

4. Aufsichtsbehörden

Die Emittentin und die persönlich haftende Gesellschafterin benötigen für ihre Tätigkeit keine besondere Zulassung, auch unterliegen sie keiner speziellen staatlichen Aufsichtsbehörde. Hinsichtlich der Vertriebsbeauftragten oder eines etwaigen Vermittlers beachten Sie bitte dessen Informationen.

II. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

Der beiliegende Verkaufsprospekt für die Kommanditanteile an der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG enthält die wesentlichen Informationen in detaillierter Form. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend hierauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

1. Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Der Beitretende beteiligt sich als Treugeber oder Kommanditist an der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG. Er ist entsprechend seiner Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft beteiligt. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung einschließlich der Chancen und Risiken ergeben sich aus dem von



der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt mit dem Aufstellungsdatum 8. Juni 2012, der dem Anleger vorliegt. Um der Fondsgesellschaft beizutreten, hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte Zeichnungserklärung einzureichen und den Anlagebetrag auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen. Der Beitritt zur Gesellschaft wird mit Annahme der Zeichnungserklärung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und der Zahlung der gesamten Einlage wirksam.

2. Laufzeit / Kündigung

Die Gesellschaft endet am 31. Dezember 2031. Eine vorzeitige Kündigung durch Gesellschafter ist ausgeschlossen.

3. Höhe und Kosten der Beteiligung

Die Kapitaleinlage muss grundsätzlich mindestens 5.000,- Euro zzgl. Agio betragen. Die Green City Energy AG ist berechtigt, das Mindestvolumen für seine Bestandsanleger und Mitarbeiter auf 3.000,- Euro zu reduzieren sowie auf das Agio zu verzichten. Anleger sind verpflichtet, ihre Kommanditeinlage vollständig innerhalb von 14 Tagen nach Annahme der Zeichnungserklärung durch den geschäftsführenden Gesellschafter zu leisten. Bei Fristversäumung behält sich die KG vor, 8 % Verzugszinsen zu verlangen. Einzahlungen erfolgen durch Banküberweisung auf das Konto der Gesellschaft. Als Verwendungszweck sind anzugeben die Höhe der Beteiligung, Name, Vorname und Wohnort des Zeichners. Die Notargebühr für die Handelsregistervollmacht übernimmt der Kommanditist. Darüber hinaus werden dem Anleger von der Emission keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer späteren Übertragung seiner Beteiligung hat der Verkäufer die hierdurch entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der eventuellen Anmeldung zum Handelsregister und der Kosten der notariellen Beglaubigung, zu tragen.

4. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des in der Zeichnungserklärung abgegebenen Angebots durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft bestehen keine Leistungsvorbehalte.

5. Weitere Vertragsbedingungen

Die konkreten Vertragsbestimmungen ergeben sich aus dem im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft. Im Verkaufsprospekt finden sich auch weitere Informationen.

6. Risiken

Eine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft ist, wie im Verkaufsprospekt dargestellt, wegen ihrer spezifischen Merkmale

(unternehmerische Beteiligung) mit spezifischen Risiken behaftet; in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Erläuterungen im Verkaufsprospekt, insbesondere im Kapitel „Steuerliche Aspekte“, verwiesen.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes

1. Informationen zum Zustandekommen von Verträgen

im Fernabsatz

Um Kommanditanteile zu zeichnen, ist es erforderlich, den Zeichnungsschein nebst Widerrufsbelehrung unterzeichnet an die persönlich haftende Gesellschafterin zu senden. Die Zeichnung wird erst mit der Annahme durch die persönlich haftende Gesellschafterin wirksam, auf eine Zusendung der Annahmeerklärung verzichtet der Anleger.

2. Widerrufsrechte

Sie können die Zeichnungserklärung, binnen einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung, in Textform, jedoch nicht bevor dem Anleger auch eine Vertragsurkunde, sein schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden sind und nicht vor Vertragsschluss und schließlich auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB, jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Green City Energy Service GmbH & Co. Weissenfels KG

Ernst-Klette-Str. 4, 06667 Weissenfels

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Anleger die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb einer Frist von 30 Tagen erfüllt werden. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Anlegers vollständig erfüllt ist, bevor der Anleger sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

3. Rechtsordnung und Gerichtsstand / Sprache

Das Angebot ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Für die Verträge der Fondsgesellschaft und die Beziehung zwischen der Fondsgesellschaft, gegebenenfalls dem Vermittler und dem Beitretenden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Verkaufsprospekt, die Zeichnungserklärung, die Widerrufsbelehrung sowie dieses Informationsblatt sind in deutscher Sprache abgefasst.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

4. Außgerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank

Schlichtungsstelle

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt am Main

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Anleger (Beschwerdeführer) hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die unter der vorgenannten Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist.

IV. Einlagensicherung, Sprache, Gültigkeit der Informationen

Ein Garantiefonds oder ein anderes System zur Sicherung der Einlagen der Anleger bestehen nicht. Die Vertragsbedingungen sowie diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Wir verpflichten uns, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses in Deutsch zu führen. Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

7. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Vertretung von mehr als 25 Gesellschaftern bzw. 20 % des Einlagekapitals ist ausschließlich dem Treuhanderkommanditisten gestattet. Der Vertreter muss sich in der Versammlung entsprechend legitimieren. Die Vertretung soll der

Schriftliche Abstimmungen können durch die Geschäftsführung jederzeit durch Versendung konkreter Beschlussvorlagen mit Stimmzetteln an alle Gesellschafter mit der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb einer ausdrücklich zu nennenden Rücksendungsfrist von mindestens drei Wochen ab Versand eingeleitet und durchgeführt werden. Eine Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Abstimmung ist nur gültig, wenn mindestens zwanzig vom Hundert des Gesellschaftskapitals an der Abstimmung teilnehmen, indem ihre Stimmzettel innerhalb der Rücksendungsfrist bei der Gesellschaft eingeht. Abs. 2 bis 5 gelten entsprechend. Das Ergebnis einer schriftlichen Abstimmung ist den Gesellschaftern innerhalb von einer

Die Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche der Gesellschaften oder der Gesellschaften ihnen gegenüber verjähren zwei Jahre nach Kenntniserlangung über den ersatzpflichtbegründenden Sachverhalt, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Beiratsmitglieder haften nicht für Handlungen des Beirats, die auf Beschlüssen beruhen, denen sie nicht zugestimmt haben.

Die Geschäftsführung darf über die geleisteten Einlagen nur zur Begleichung etwaiger fälliger Verbindlichkeiten der Gesellschaft einschließlich der mit der Beteiligung von Gesellschaftern verbundenen Verwaltungskosten zur Vermeidung von Nachteilen für das Gesellschaftsvermögen und gesetzlich geregelter Kosten, Gebühren und Beträge verfügen.

§ 14 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet zum 31.12. des Jahres, in dem die Gesellschaft ihre Tätigkeit aufgenommen hat.
2. Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss, ggf. die steuerliche Überschussrechnung sowie die einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, sowie der steuerlichen Vorschriften unter Einsichtung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers aufzustellen.
3. Der Jahresabschluss und die steuerliche Überschussrechnung inklusive der anteiligen Zuordnung sind allen Gesellschaftern zu übermitteln.

§ 15 Steuerfestsetzungsverfahren, Sonderwerbungskosten

1. Kosten (z. B. Finanzierungskosten, Reisekosten) der einzelnen Gesellschafter können bei der Einkommensteuer als Sonderwerbungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zwei Monate nach Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt und entsprechende Belege vorgelegt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Ablauf der Frist von Gesellschaftern bekannt gegebene Sonderwerbungskosten im Rahmen der Feststellungserklärung nicht mehr oder nur noch gegen gesonderte Kostenerstattung zu berücksichtigen.
2. Die Gesellschafter werden Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nur im Einvernehmen mit der Geschäftsführung einlegen.

§ 16 Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen, Ausschüttungen

1. Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Kapitalkonto I) am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Dabei sind die jeweils am letzten Tag eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgebend.
2. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden.
3. Ausschüttungen erfolgen jeweils sechs Monate nach Beginn eines Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, auch dann, wenn die Gesellschaftseinlage durch aufgelaufene Verluste gemindert ist.

§ 17 Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Geschäftsführung, des Treuhandkommanditisten und des Beirats

1. Für die Haftungsübernahme erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 2.000 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, fällig im Nachhinein am 15.12. eines Jahres.
2. Die Geschäftsführung erhält ein Entgelt für die Geschäftsführung in Höhe von 31.260 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sich um 3 % p.a. erhöht. Es ist fällig am 30.09. eines Jahres.
3. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligungen für das Jahr 2012 eine einmalige Pauschale von 1.000 Euro und in den Folgejahren eine Pauschale in Höhe von 200 Euro p.a., jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, fällig im Nachhinein am 15.12. eines Jahres.
4. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine feste Vergütung von jeweils 200 Euro p.a. zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, diese in Ansatz zu bringen, fällig im Nachhinein am 15.12. eines Jahres.
5. Auslagen im Zusammenhang mit der Amtsführung gemäß den Absätzen 1 bis 4 sind ersatzfähig, soweit diese erforderlich sind und ordnungsgemäß belegt werden.

§ 18 Übertragung von Kommanditanteilen

1. Jeder Gesellschafter kann seinen Kommanditanteil übertragen, wenn der Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten des Gesellschafters übernimmt; entsprechendes gilt für Belastungen und sonstige Verfügungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen.
2. Sofern die Gesellschaftseinlage noch nicht erbracht ist, hat der Rechtsnachfolger den rückständigen Betrag auf erstes Anfordern der Geschäftsführung unverzüglich einzuzahlen.
3. Der Gesellschafter kann über seinen Gesellschaftsanteil im Ganzen oder in Teilen verfügen, wobei jeder Teilbetrag mindestens 100 Euro oder ein Vielfaches davon betragen muss.
4. Jegliche Verfügung über Gesellschaftsanteile bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil an eine Personemehrheit übertragen will.
5. Übertragungen können, mit Ausnahme von Erbfällen, immer nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.
6. Die Gesellschafter stimmen schon jetzt gegenseitig einer Übertragung von Kommanditanteilen zu.

7. Die Übertragung der Rechtsstellung des Treuhandkommanditisten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Zur Zustimmung ist die Geschäftsführung verpflichtet, wenn die Übertragung an eine natürliche oder juristische Person erfolgt, welche nach der Beurteilung des bisherigen Treuhandkommanditisten sowie der Geschäftsführung in mindestens gleicher Weise wie der bisherige Treuhandkommanditist die Gewähr für eine funktionsgerechte Ausübung seiner Tätigkeit bietet.

§ 19 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Die Gesellschaft beginnt im Verhältnis zum Gesellschafter, sobald die Gesellschaft das Angebot des Gesellschafters gemäß der Beitrittserklärung angenommen hat. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet. Im Außenverhältnis wird der Gesellschafter ab Eintragung als Kommanditist bzw. Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung durch den Treuhandkommanditisten als Gesellschafter behandelt, vorher als atypisch stiller Gesellschafter.
2. Die Gesellschaft endet am 31.12.2031.
3. Das Gesellschaftsverhältnis kann von jedem Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2031, gekündigt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Gesellschaft.

§ 20 Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Gesellschafter scheidet aus, wenn
 - a) er das Gesellschaftsverhältnis kündigt zum Ende desjenigen Geschäftsjahres zu dem er fristgerecht gemäß § 19 Abs. 2 gekündigt hat;
 - b) ihm das Gesellschaftsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt wird, mit Zugang der Kündigung, oder
 - c) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird, mit Erlass des Gesellschafterbeschlusses.
2. Ein Ausschluss ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt stets vor, wenn
 - a) das Insolvenzverfahren gegen den Gesellschafter eröffnet und nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder vom Gesellschafter eine gerichtliche Schuldenbereinigung beantragt worden ist,
 - b) in die Gesellschaftsbeteiligung des Gesellschafters ganz oder teilweise vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von sechs Monaten aufgehoben werden.

- c) der Gesellschafter seine Einzahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht fristgerecht erfüllt, unbeschadet der Rechte der Gesellschaft gemäß § 4,
- d) in das Gesellschaftsvermögen wegen persönlicher Forderungen gegen einen Gesellschafter vollstreckt wird oder die Vollstreckung angekündigt ist und diese Ankündigung nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgenommen wird,
- e) der Gesellschafter die Gesellschaft schädigt.

3. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft ist eine von der Gesellschaft bestimmte Person berechtigt, den Anteil des ausscheidenden Gesellschafters gegen Zahlung des Auseinandersetzungs Guthabens gemäß § 23 zu übernehmen. Macht die Geschäftsführung von diesem Recht keinen Gebrauch, kann der Anteil des Ausscheidenden gegen Zahlung des Auseinandersetzungs Guthabens mit Zustimmung der Geschäftsführung von jeder natürlichen oder juristischen Person, nicht jedoch von einer Personemehrheit übernommen werden. Die Geschäftsführung kann ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund und / oder im Interesse der Gesellschaft verweigern.

§ 21 Tod eines Gesellschafters

1. Stirbt ein Gesellschafter, geht die Beteiligung auf seinen Rechtsnachfolger – Erben oder Vermächtnisinhaber – über. Die Gesellschaft wird nicht aufgelöst, sondern mit diesem fortgesetzt. Der Rechtsnachfolger muss sich durch Vorlage eines Erbscheins oder einer beglaubigten Abschrift des Testamentsprotokolls und der letztwilligen Verfügung legitimieren.
2. Mehrere Rechtsnachfolger können ihr Mitgliedschaftsrecht bis zur Auseinandersetzung nur durch einen gemeinsamen, schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausüben. Solange ein gemeinsamer Vertreter nicht bestellt ist oder die Legitimation des Rechtsnachfolgers nicht erfolgt ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme des Anteils am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist berechtigt, Ausschüttungen auf das letzte ihr bekanntgegebene Konto des Erblassers zu überweisen.
3. Im Falle der Erbauseinandersetzung ist eine Teilung des Kommanditanteils nur in der Weise zulässig, dass jeder neu entstehende Kommanditanteil mindestens 100 Euro oder ein Vielfaches davon betragen muss.

§ 22 Rechte und Pflichten der Kommanditisten

Jeder Kommanditist kann in Angelegenheiten der Gesellschaft jederzeit Auskunft verlangen, Bücher und Schriften einsehen und sich Bilanzen anfertigen oder auf eigene Kosten anfertigen lassen.

Die Inhalte der Verträge und Geschäftsunterlagen sind vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 23 Auseinandersetzungsguthaben

1. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Das Auseinandersetzungsguthaben richtet sich nach dem Wertansatz, der unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und des ausscheidenden Gesellschafters sowie aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls zwischen dem Buchwert des Anteils und seinem Verkehrswert liegt.
2. Das Auseinandersetzungsguthaben ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter für die Gesellschaft und die Gesellschafter auf Antrag der Geschäftsführung verbindlich festzustellen. Falls sich Gesellschaft und Gesellschafter nicht auf einen Schiedsgutachter einigen können, wird dieser durch die IHK für München und Oberbayern festgelegt.
3. Das Auseinandersetzungsguthaben wird sechs Monate nach seiner verbindlichen Feststellung fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben in fünf gleichen Jahresraten auszuzahlen. Der jeweilige Restbetrag ist mit zwei von Hundert über dem Basiszinssatz p. a. verzinslich.
4. Ausscheidende Gesellschafter können keine Sicherstellung ihres Auseinandersetzungsguthabens verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf Freistellung von Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Sicherheitsleistungen wegen künftiger Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger.
5. Die geschäftsführenden Gesellschafter sowie der Treuhandkommanditist können als höchstpersönliches gesellschaftsrechtliches Sonderrecht bei ihrem Ausscheiden Freistellung von der Forthaftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten verlangen.

§ 24 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgelöst werden. Die Abwicklung erfolgt im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit dem Treuhandkommanditisten, das Gleiche gilt für die Verwertung des Gesellschaftsvermögens.
2. Der aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens erzielte Erlös wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung (Kapitalkonto I) am Gesellschaftsvermögen verteilt.
3. Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit bei der Auflösung der Gesellschaft und Verwertung des Gesellschaftsvermögens den Ersatz ihrer Auslagen und Aufwendungen sowie

eine angemessene Vergütung mindestens in Höhe einer Jahresvergütung.

§ 25 Haftung der Gesellschafter untereinander, Verjährung

Sämtliche Gesellschafter haben im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses sowie im Verhältnis zu den Kommanditisten und Treugebern, auch für die Zeit ihrer Beteiligung als atypisch stille Gesellschafter nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Schadenersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren drei Jahre nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhalts, soweit sie nicht kraft Gesetzes oder kraft Rechtsprechung einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen. Eine Klage ist innerhalb von zwölf Monaten nach Kenntniserlangung zu erheben. Mit Ablauf dieses Datums verfallen die Ansprüche.

§ 26 Wettbewerbsverbot

Die Kommanditärin sowie deren Gesellschafter und Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 27 Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafter

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin, gleichgültig aus welchem Grunde, aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, wenn die Gesellschafter innerhalb von drei Monaten die Fortsetzung ohne Liquidation beschließen und eine neue persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eintritt.

§ 28 Schriftform, Lückenschließung, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes selbst.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem von den Gesellschaftern wirtschaftlich Gewollten in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich des Zustandekommens dieses Vertrages ist München, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.
4. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis, wie zum Beispiel wegen Beitritt,

Ausscheiden, Rechten und Pflichten von Gesellschaftern und Gesellschaftsbeschlüssen können als Aktiv- und Passivprozesse von der Gesellschaft selbst geführt werden.

5. Bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern gilt als vereinbart, dass diese sich ernsthaft bemühen, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und eine gütliche Einigung nach bestem Wissen und Gewissen anstreben. Bei Finanzgerichtsprozessen ist das Einvernehmen mit der Geschäftsführung herzustellen.
6. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hinweis: Das im Gesellschaftsvertrag als Beitrittsklärung bezeichnete Dokument ist identisch mit der im übrigen Prospekt genannten Zeichnungserklärung.

Treuhandvertrag

zwischen dem in der Beitrittserklärung genannten Anleger, - nachfolgend „Zeichner“ genannt - und

Green City Projekt GmbH - nachfolgend „Treuhanderin“ genannt -

Der Zeichner möchte sich an Green City Energy Service GmbH & Co. Weissenfels KG, München, beteiligen, möchte jedoch nicht selbst als Kommanditist im Handelsregister eingetragen werden. Vielmehr soll dies über die Treuhanderin erfolgen. Der Zeichner hat die Beitrittserklärung unterzeichnet und tritt damit – über die Treuhanderin – der Gesellschaft bei.

Zwischen dem Zeichner und der Treuhanderin gelten ausschließlich die nachfolgenden Vereinbarungen sowie die entsprechend anwendbaren Regelungen des Gesellschaftsvertrags, der diesem Treuhandvertrag als Anlage beigefügt ist. Auf § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wird verwiesen.

§ 1 Auftrag

1. Der Zeichner beauftragt und bevollmächtigt die Treuhanderin hiermit, für ihn unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB eine indirekte Kommanditbeteiligung zu begründen und zu verwalten in der Höhe gemäß Beitrittserklärung.
2. Für die Beteiligung gelten im Verhältnis des Zeichners zur Gesellschaft, den weiteren Zeichnern und Gesellschaftern die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend.

§ 2 Auftragsdurchführung

1. Die Treuhanderin ist Treuhandkommanditist der Green City Energy Service GmbH & Co. Weissenfels KG und erwirbt und erhöht als solche ihren Anteil gemäß Gesellschaftsvertrag. Sie hält diesen nach außen für die Zeichner als einheitlichen Gesellschaftsanteil. Sie tritt nach außen im eigenen Namen auf und wird als Kommanditistin im Handelsregister eingetragen. Im Innenverhältnis handelt die Treuhanderin ausschließlich für Rechnung des jeweiligen Zeichners, so dass dieser wirtschaftlich Kommanditist ist.
2. Die Treuhanderin ist berechtigt, die Kommanditbeteiligung erst zu begründen, wenn der Zeichner seine Beteiligung auf das

Konto in der Beitrittserklärung einbezahlt hat. Die Eintragungen zum Handelsregister werden gesammelt und vierteljährlich vorgenommen.

§ 3 Pflichten der Treuhanderin

1. Die Treuhanderin ist verpflichtet, den von ihr treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil von ihrem sonstigen Vermögen gesondert zu verwahren und als Treuhandgut kenntlich zu machen.
2. Die Treuhanderin darf Auskunft über die Zeichner nur im erforderlichen Umfang und nur an den persönlich haftenden Gesellschafter, das zuständige Finanzamt, eventuelle Kreditgeber sowie an zur Berurteilung verpflichtete Prüfer und Berater der Gesellschaft erteilen. Der Zeichner hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Daten anderer Zeichner mit Ausnahme von Namen und Adresse.
3. Die Treuhanderin erhält von der Gesellschaft für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro für das Jahr 2012 und in den Folgejahren eine Vergütung in Höhe von 200 Euro pro Jahr, jeweils zzgl. USt, fällig im Nachhinein am 15.12. eines Jahres. Sie erhält keine Vergütung von den Treugebern.

§ 4 Pflichten des Zeichners

1. Der Zeichner ist verpflichtet, die Kapitaleinlage im gezeichneten Umfang zzgl. Agio auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage zzgl. Agio ist die Treuhanderin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten. Die Treuhanderin ist darüber hinaus berechtigt, vom Treuhandvertrag zurückzutreten.
2. Der Zeichner übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhanderin aus dem Gesellschaftsvertrag im Umfang der von ihm geleisteten Kapitaleinlage, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Der Zeichner stellt die Treuhanderin von sämtlichen Verbindlichkeiten frei, die diese für ihn einget, jedoch beschränkt auf seine jeweils noch offene Einzahlungs-pflicht auf seinen gemäß Beitrittserklärung übernommenen Anteil.

§ 5 Rechte des Zeichners

1. Die Treuhanderin tritt hiermit ihre Ansprüche aus dem treuhänderisch gehaltenen Kapitalanteil an den Zeichner ab, insbesondere auf Ergebnisbeteiligung und etwaige Guthaben bei Beendigung der Beteiligung.
2. Der Zeichner ist berechtigt, an den Gesellschafterversammlung-ten teilzunehmen und das Stimmrecht selbst auszuüben bzw. durch einen Bevollmächtigten gemäß der Regelungen in § 11 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages ausüben zu lassen. Die Treuhanderin wird kein Stimmrecht ausüben, es sei denn, der Treu-geber hat sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt. Eine Bevoll-mächtigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erteilt wurde, sich auf eine bestimmte Gesellschafterversammlung bezieht und genaue Weisung zu jedem einzelnen Punkt der Tagesord-nung enthält.

§ 6 Treuhandvermögen und Verfügungsrecht

Die Verwahrung des Treugutes (der Kommanditeinlagen) beginnt mit dem Abschluss des Treuhandvertrags und dem Eingang der Beteiligungen gemäß Beitrittserklärung auf einem Konto der Gesellschaft. Sie endet mit Beendigung des Treuhandvertrages oder Auflösung der Gesellschaft. Der Zeichner kann über seinen Anteil verfügen, entsprechend der Maßgaben des Gesellschafts-vertrages für die Übertragung von Gesellschaftsanteilen (§ 18).

§ 7 Dauer des Treuhandvertrages

1. Der Treuhandvertrag beginnt mit Unterzeichnung dieses Ver-trags durch den Zeichner und Annahme durch die Treuhän-de-rin. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet.
2. Der Treuhandvertrag endet spätestens mit Auflösung der Gesellschaft, frühestens jedoch am 31.12.2031. Bezüglich der Beendigung der Beteiligung gelten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend. Die Treuhanderin kann entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag ihre Funktion auf eine andere Treuhanderin übertragen, soweit diese sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhanderin aus diesem Vertrag und aus dem Gesellschafts-vertrag einzutreten. Der Zeichner stimmt dem bereits jetzt zu.
3. Für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhanderin ist die Geschäftsführung der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags ver-pflichtet, eine neue Treuhanderin zu bestellen, die in sämtli-che Rechte und Pflichten der Treuhanderin eintritt. Alternativ ist der Treugeber berechtigt, den Treuhandvertrag im Falle der Insolvenz der Treuhanderin zu kündigen und seine Eintragung als Kommanditist zu verlangen.

§ 8 Haftung der Treuhanderin

Die Treuhanderin hat ihre Pflichten mit der Sorgfalt eines ordent-lichen Kaufmanns nach pflicht-gemäßigem Ermessen zu erfüllen. Sie haftet nur im Rahmen der vorliegend geregelten Verwaltungs-treuhand. Sie hat die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken der zugrunde liegenden Gesellschaftsbeteiligung nicht geprüft. Die Treuhanderin haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Ver-letzung der ihr obliegenden Pflichten. Für weitergehende Ansprü-che, insbesondere vom Zeichner verfolgte wirtschaftliche Ziele, haftet die Treuhanderin nicht, ebenso wenig wie für ordnungsge-mäße Erfüllung der Pflichten der geschäftsführenden Gesellschaf-ter oder Vertragspartner der Gesellschaft. Jegliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren grundsätzlich in 3 Jahren ab Kenntnis von den haftungsbegründenden Umständen, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährung unterliegen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes. Im Falle einer etwa unwirksamen Klausel dieses Vertrags bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich eine ersetzende Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaft-lich und rechtlich Gewollten möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, 21.05.2012 Green City Projekt GmbH
Rauno Andreas Fuchs
Geschäftsführer

Hinweis: Das im Treuhandvertrag als Beitrittserklärung bezeichnete Dokument ist identisch mit der im übrigen Prospekt genannten Zeichnungserklärung.

Green City Energy-Gruppe Von Umweltmachern zu Innovationstreibern

Unternehmensentwicklung und -strategie

Etappe I:

Etablierung als Umweltschutzorganisation (1990 – 1999)

Als lokale Initiative wurde der Verein Green City e.V. 1990 mit dem Ziel gegründet, maßgeblich zu einer ökologischen Stadtgestaltung und zur Verbesserung der Lebensqualität in München beizutragen. Neben den Themen Stadtgestaltung und nachhaltige Mobilität stand für den Verein von Anfang an der Klimaschutz ganz oben auf der Agenda. Durch Informationskampagnen wurden Bürger für den damals noch wenig beachteten Klimawandel sensibilisiert.

Etappe II:

Wegbereiter für Erneuerbare Energien als Solarpionier (2000 – 2004)

Mit dem ersten geschlossenen Fonds, dem Solarpark 2000, damals eine der weltgrößten solaren Bürgerbeteiligungsanlagen, wurde der Grundstein für den Einstieg in den Bau regenerativer Energieerzeugungsanlagen gelegt. Die Solarparks 2003, 2004 und Isar 2004 mit einem Eigenkapitalvolumen von 1,2 Millionen Euro wurden ebenfalls erfolgreich platziert und errichtet. Die konkrete Umsetzung von Energieprojekten auf Vereinsebene bildete das Sprungbrett vom rein bürgerschaftlichen Engagement zu einem innovativen Unternehmen – der Green City Energy GmbH.

Etappe III:

Professionalisierung durch Gründung der Green City Energy GmbH (2005 – 2007)

Die Green City Energy GmbH wurde am 6. Juni 2005 als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Vereins Green City e.V. gegründet. Kernziele des Unternehmens waren von Beginn an die Umsetzung von Erneuerbaren Energieanlagen und der Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen. Ausgestattet mit der Vision einer durchgehenden Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und zwei Millionen Euro Genussrechtskapital, wurden die Aktivitäten neben der Solarenergie auf die Geschäftsfelder Wasserkraft und Bioenergie ausgedehnt. In diesem Zeitraum wurden vier weitere Photovoltaik-Fonds, die Solarparks 2005, 2006, 2007 und Isar 2007, platziert und damit bis dahin insgesamt 2 MWp installierte Leistung errichtet, mit denen rund 550 durchschnittliche Haushalte mit Strom versorgt werden können.

Etappe IV:

Ausbau zum alternativen Energiedienstleister (2008 – 2010)

Im Zuge der Stärkung der Eigenkapitalbasis durch den Umweltgenusschein II wurde zusätzlich das Geschäftsfeld Windkraft erschlossen. Die kommunale Energieberatung, gegründet im Jahr 2008, erstellt Energie- und Klimaschutzkonzepte für Regionen und Kommunen und hat sich in diesem Bereich zusammen mit dem Beratungsbüro Klimakom als einer der führenden Anbieter in Bayern etabliert. Der 3-Wetter-Fonds I bündelte erstmals drei unterschiedliche Energiearten (Sonne, Wind und Biogas) und

wurde mit einem Eigenkapitalvolumen von vier Millionen Euro als bis dahin größter Fonds in der Unternehmensgeschichte erfolgreich am Markt platziert.

Die Unternehmensfinanzierung wurde 2009 mit dem Umweltgenusschein III auf insgesamt 8 Millionen Euro aufgestockt und ermöglichte den Zubau von solarer Leistung in Höhe von 8,3 MWp im Jahr 2010. Mit fünf platzierten geschlossenen Bürger-Solarfonds konnten allein im Jahr 2010 25,7 Millionen Euro in Photovoltaik-Anlagen investiert werden. Seit der Gründung der Green City Energy France S.a.r.l., Toulouse, zu Jahresbeginn 2010 ist das Unternehmen auf dem französischen Markt aktiv und konzentriert sich dort nach der Realisation eines Photovoltaikprojekts aktuell auf die Markterschließung der Wasserkraft.

Etappe V:

Aufbau von Kraftwerkskapazitäten und Umwandlung zur Aktiengesellschaft (2011 – 2014)

Die Gründung der Green City Energy Kraftwerke GmbH und die erfolgreiche Platzierung des Genussrechts Kraftwerkspark I mit einem Volumen von 10 Millionen Euro Eigenkapital im Jahr 2011 markierte neben dem Grundstein für den Aufbau regenerativer Kraftwerkskapazitäten zugleich auch den aktiven Einstieg des Unternehmens in die Energiegewinnung aus Wasser. Mit dem Praterkraftwerk realisierte Green City Energy ein zukunftsweisendes Energieprojekt: Das unterirdische, völlig geräusch- und emissionslose Laufwasserkraftwerk mit 2,5 MW Leistung wurde nach 1,5 Jahren Bauzeit in Kooperation mit den Stadtwerken München im Herzen Münchens in Betrieb genommen. In der Photovoltaik gelang in diesem Jahr sowohl mit dem Kraftwerkspark I als auch dem geschlossenen Fonds Solarpark Deutschland 2011 die Installation einer bislang unerreichten Jahresleistung von 28 MWp.

Das Unternehmen konnte seit der Gründung auf rund 75 Mitarbeiter ausgebaut werden, der Umsatz stieg im Jahr 2011 auf rund 60 Millionen Euro. Wie seit der Unternehmensgründung im Jahr 2005 geplant, wurde die Green City Energy GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und damit die Möglichkeit geschaffen, Inhaber von bezugsberechtigten Genussrechten sowie Mitarbeiter am Unternehmen zu beteiligen. Die Aktien werden nicht frei gehandelt.

Im Jahr 2012 setzt das Unternehmen den eingeschlagenen Weg konsequent fort. Der erste Schritt ist der vorliegende Wasserkraftfonds Frankreich. Aktuell werden der Kraftwerkspark II und zwei Bürgerbeteiligungsfonds vorbereitet, die in Wind und Photovoltaik investieren.

Etappe VI:

Ausbau zum alternativen Energieversorger (ab 2015)

Seit der Platzierung des Genussrechts Kraftwerkspark I befindet sich Green City Energy in der Aufbauphase eigener regenerativer Kraftwerkskapazitäten und soll mittelfristig zu einem alternativen Energieversorger werden. Green City Energy wird bis 2015 nach Plan rund 500 Millionen Kilowattstunden aus eigenen Sonne-, Wind- und Wasserkraftwerken erzeugen. Durch die Erreichung der Netzparität von Strom aus Erneuerbaren Energien, also durch marktfähige Stromgestehungskosten von Ökostrom, wird das Geschäftsfeld der Direktvermarktung von Green City Energy-Strom ertragreiche Perspektiven eröffnen. Die Erschließung weiterer Auslandsmärkte zur Umsetzung von Energieprojekten und grünen Kraftwerken soll bis dahin erfolgt sein.

Die sechs Etappen von Green City Energy

1990 – 1999

Etappe I

Etablierung als Umweltschutzorganisation

- Vereinsgründung von Green City e.V. 1990
- Eine Vielzahl an Projekten wird umgesetzt

2000 – 2004

Etappe II

Wegbereiter für Erneuerbare Energien als Solarpionier

- Bau von Solaranlagen mit ca. 800 kWp Leistung
- Umsetzung von vier Bürger-Solarparks

2005 – 2007

Etappe III

Professionalisierung durch Gründung Green City Energy GmbH

- Projektentwicklung in den Bereichen Solar, Bioenergie, Wasserkraft und Contracting
- Emission der Umweltgenusscheine I und II zur Unternehmensfinanzierung

2008 – 2010

Etappe IV

Ausbau zum Alternativen Energiedienstleister

- Etablierung der kommunalen Energieberatung
- Hinzunahme des Bereichs Windenergie und Emission des Umweltgenusscheins III

2011 – 2014

Etappe V

Aufbau von Kraftwerkskapazitäten

- Realisierung des ersten Kraftwerksparks mit ca. 20 MWp Gesamtleistung
- Emission Umweltgenusscheins IV und Umwandlung zur Aktiengesellschaft

ab 2015

Etappe VI

Ausbau zum alternativen Energieversorger

- Direktversorgung von Endkunden mit Ökostrom- wärme und -kälte
- Stromhandel und -vertrieb

Referenzen

Leistungsbilanz

Die Green City Energy AG hat bisher 15 geschlossene Solarfonds aufgelegt; davon schütten acht über Plan aus, vier unter Plan und einer prognosegemäß. Der Solarpark Deutschland 2011 und der Solarpark Nittenau wurden im Jahr 2011 platziert und schütten im Jahr 2012 erstmals aus. Der vollständige Leistungsbilanz-Auszug Geschlossene Fonds zum 31. Dezember 2010 steht auf der Homepage von Green City Energy zum Download bereit.

Auszug aus der Leistungsbilanz Geschlossene Fonds^{1,2)} zum 31.12.2010

Nr.	Name	Anzahl Anlagen IST	Emissionskapital IST ³⁾	Investitionsvolumen IST ⁴⁾	Platzierung	Laufzeit bis ⁵⁾	Ausschüttung kumuliert SOLL	Ausschüttung kumuliert IST
1	Solarpark 2003	1	250.000 €	728.000 €	2003	2023	12,00%	25,50% ⁶⁾
2	Solarpark 2004	8	300.000 €	1.077.679 €	2004	2024	63,00%	57,33%
3	Solarpark Isar 2004	13	650.000 €	1.568.214 €	2004	2025	39,00%	49,00% ⁶⁾
4	Solarpark 2005	10	430.000 €	1.257.750 €	2005	2025	41,00%	48,00%
5	Solarpark 2006	12	580.000 €	1.993.778 €	2006	2026	37,00%	37,00%
6	Solarpark Isar 2007	8	550.500 €	1.775.901 €	2007	2028	30,00%	35,00%
7	Solarpark 2007	7	200.000 €	768.080 €	2007	2027	19,00%	26,50% ⁷⁾
8	Solarpark 2009	13	500.500 €	1.912.808 €	2009	2029	34,00%	28,60%
9	Solarpark Ingolstadt	3	1.000.500 €	3.764.994 €	2010	2029	26,00%	31,00%
10	Solarpark Garching	8	521.500 €	1.986.366 €	2010	2030	14,00%	5,00% ⁸⁾
11	Solarpark Deutschland 2010	9	4.155.000 €	14.072.859 €	2010	2030	7,00%	6,00%
12	Solarpark Vilshiburg	5	451.000 €	1.529.272 €	2010	2030	16,00%	17,00%
13	Solarpark Bayern	2	1.137.500 €	4.275.061 €	2010	2030	2,00%	2,81%
14	Solarpark Deutschland 2011	3	3.040.500 €	12.070.000 € ⁹⁾	2011	2031	Ausschüttung ab 2011 ¹¹⁾	
15	Solarpark Nittenau	5	222.000 € ¹⁰⁾	1.150.900 € ¹¹⁾	2011	2031	Ausschüttung ab 2011 ¹²⁾	

1) Prospetherausgeber ist jeweils die Green City Energy AG oder ein Unternehmen der Green City Energy-Unternehmensgruppe
2) ohne Private Placements i.S. v. § 8f Abs. 2 VerfProspG, Projekte 18 und 19 nachträglich, nicht Bestandteil der Leistungsbilanz zum 31.12.2010
3) einschließlich Kapital der Gründungskommanditisten
4) Anschaffungskosten für die Anlagen laut Anlagespiegel zum 31. Dezember 2010
5) Zeitpunkt der erstmaligen Möglichkeit der Kündigung gemäß Gesellschaftsvertrag
6) Im Vergleich zum Emissionsprospekt erhöhte Ausschüttungen insbesondere wegen höherer Energieerträge als geplant
7) gegenüber Emissionsprospekt um 7,5 Prozentpunkte erhöhte Ausschüttung, insbesondere weil das Projekt Thüringen, Augsburg (ca. 30 kWp) nicht realisiert werden konnte und durch die Photovoltaikanlage Marbach (ca. 37,41 kWp) ersetzt wurde
8) gegenüber Emissionsprospekt um 9 Prozentpunkte geringere Ausschüttung in 2010 insbesondere zur Finanzierung des nicht prospektierten zusätzlichen Projekts „Kinderhaus“
9) laut Emissionsprospekt prognostiziert; der Jahresabschluss und das Anlagevermögen 2011 sind noch nicht fertig gestellt.
10) prognostiziert waren 288.000 €, das Emissionskapital wurde reduziert, nachdem eine Photovoltaikanlage nicht realisiert werden konnte
11) Die geplante SOLL-Ausschüttung für 2011 beträgt 5 %, die IST-Ausschüttung war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht festgelegt worden.
12) Die geplante SOLL-Ausschüttung für 2011 beträgt 8 %, die IST-Ausschüttung war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht festgelegt worden.

	Solarpark 2003	
	Gesamtleistung	160 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Herbst 2003
	Kalkulierter Ertragswert	980 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	1.089 kWh/kWp
	Solarpark 2004	
	Gesamtleistung	200 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Sommer 2004
	Kalkulierter Ertragswert	950 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	998 kWh/kWp
	Solarpark Isar 2004	
	Gesamtleistung	312 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Frühling 2005
	Kalkulierter Ertragswert	960 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	1.066 kWh/kWp
	Solarpark 2005	
	Gesamtleistung	264 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	2005
	Kalkulierter Ertragswert	960 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	971 kWh/kWp
	Solarpark 2006	
	Gesamtleistung	413 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Sommer 2006
	Kalkulierter Ertragswert	960 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	1.057 kWh/kWp
	Eigenkapital	580.000 Euro
	Emissionszeitraum	7 Wochen

Solarpark 2007		
	Gesamtleistung	175 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	2007
	Kalkulierter Ertragswert	960 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	1.012 kWh/kWp
	Eigenkapital	200.000 Euro
Emissionszeitraum		3 Wochen

Solarpark Isar 2007		
	Gesamtleistung	425 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	2007/2008
	Kalkulierter Ertragswert	990 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	1.003 kWh/kWp
	Eigenkapital	550.000 Euro
Emissionszeitraum		6 Wochen

Solarpark 2009		
	Gesamtleistung	500 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	2009
	Kalkulierter Ertragswert	990 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	1.033 kWh/kWp
	Eigenkapital	500.000 Euro
Emissionszeitraum		5 Wochen

Solarpark Ingolstadt		
	Gesamtleistung	1.12 MWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Winter 2009
	Kalkulierter Ertragswert	920 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	950 kWh/kWp
	Eigenkapital	1.0 Mio. Euro
Emissionszeitraum		1 Woche

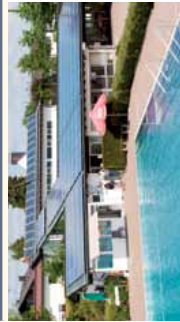
Solarpark Garching		
	Gesamtleistung	598 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Sommer 2010
	Kalkulierter Ertragswert	980 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	990 kWh/kWp
	Eigenkapital	521.000 Euro
Emissionszeitraum		5 Wochen

Solarpark Deutschland 2010		
	Gesamtleistung	4.15 MWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Sommer 2010
	Kalkulierter Ertragswert	920 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	969 kWh/kWp
	Eigenkapital	4.2 Mio. Euro
Emissionszeitraum		4,5 Monate

Solarpark Viläbburg		
	Gesamtleistung	511 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Sommer 2010
	Kalkulierter Ertragswert	920 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	1.087 kWh/kWp
	Eigenkapital	450.000 Euro
Emissionszeitraum		2,5 Monate

Solarpark Bayern I		
	Gesamtleistung	1.5 MWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Winter 2010
	Kalkulierter Ertragswert	937 kWh/kWp
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	937 kWh/kWp
	Eigenkapital	1.14 Mio. Euro
Emissionszeitraum		2 Wochen

Solarpark Deutschland 2011		
	Gesamtleistung	6,4 MWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Winter 2011
	Kalkulierter Ertragswert	948 kWh/kWp (gemittelt)
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	Erstes Laufjahr noch nicht vollendet
	Eigenkapital	3,04 Mio. Euro
Emissionszeitraum		6 Monate

Solarpark Nittenau		
	Gesamtleistung	478 kWp
	Inbetriebnahme des Solarparks	Sommer 2011
	Kalkulierter Ertragswert	939 kWh/kWp (gemittelt)
	Tatsächlicher Ertrag (Durchschnitt)	Erstes Laufjahr noch nicht vollendet
	Eigenkapital	288.000 Euro
Emissionszeitraum		3 Monate

Sonnenklare Argumente für eine Beteiligung am Solarpark Weißenfels

1. Sonne statt Atom oder Kohle

Die rund 33.000 Module des Solarparks Weißenfels wandeln Sonnenlicht in rund 7,4 Mio. Kilowattstunden Strom um. Die Vorteile liegen bei dieser Art der Stromerzeugung auf der Hand: Das kostenlose Angebot der Sonne wird optimal genutzt, es entstehen keine Treibhausgase, und die immer knapper werdenden Rohstoffe wie Erdöl, Gas und Kohle werden geschont.

2. Dezentralisierung der Energieversorgung

Der Ausbau Erneuerbarer Energien verändert unser zentralisiertes Energiesystem mit wenigen sehr großen Energieversorgern hin zu vielen dezentralen Energieproduzenten. Mit Ihrer Beteiligung helfen Sie mit beim Umbau hin zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen und im Besitz breit gestreuten Energieversorgung aus heimischen Quellen. Erneuerbare Energien belassen die Wertschöpfung größtenteils in der Region und machen uns unabhängiger von Kohle, Öl und Erdgas.

3. Eigenen Ökostrom produzieren

Produzieren auch Sie Ihren eigenen Strom ökologisch: Mit einer Photovoltaik-Leistung von ca. 2,5 kWp (entspricht einer Beteiligung in Höhe von ca. 2 Anteilen zu je 5.000 Euro) kann eine Familie das Äquivalent ihres jährlichen Strombedarfs umweltfreundlich erzeugen. Mit einer Beteiligung an dem Solarpark Weißenfels werden Sie vom Energieverbraucher zum Energieproduzenten!

4. Optimale Energiebilanz

Gemeinschaftsanlagen schneiden in der Ökobilanz im Allgemeinen besser ab, da der spezifische Energieaufwand für Herstellung, Betrieb und Entsorgung bei großen Anlagen gegenüber kleinen Solaranlagen deutlich niedriger liegt. Die energetische Rücklaufzeit verringert sich bei Dünnschichtmodulen auf ein Jahr, bei allen anderen Modulen auf zwei Jahre. Die Lebenserwartung der Anlage liegt bei weit über 20 Jahren.

5. Günstiger Einkauf von hochwertigen Modulen und Anlagenkomponenten

Durch die Bestellung der Anlagenteile in großen Mengen reduzieren sich die Einkaufspreise erheblich, das gilt auch in der Solarbranche. Dieser Vorteil wird direkt an die Anleger weitergegeben.

und erhöht somit Ihre Ausschüttung. Alle Komponenten stammen von Qualitätsherstellern und unterliegen den Anforderungen modernster Solartechnik.

6. Attraktive Ausschüttungen bei überschaubarem Risiko

Der Betreiber der Anlage, die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG, ist bestmöglich abgesichert. Während die Vergütung des Stromertrages für die Dauer von 20 Jahren durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gewährleistet ist, schützt eine spezielle Allgefahren-Versicherung für Photovoltaik-Anlagen diese gegen Ertragsausfall und Schäden an der Anlage, wie z.B. durch Sturm, Hagel, Blitzeinschlag und Vandalismus. Dadurch investieren Sie in eine gut kalkulierbare, sachwertorientierte Geldanlage mit attraktiver Rendite.

7. Anteilseigner ohne Aufwand

Zur Abwicklung aller Geschäfte wurde die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG gegründet. Sie kümmert sich um den laufenden Geschäftsbetrieb inklusive der Mitteilungen an Ihr Finanzamt. Durch den Kauf der Anteile an der Weißenfels KG sind Sie Kommanditist und haben Stimmrecht bei den jährlichen Versammlungen. Durch die beschränkte Haftung und die von der Green City Energy Service GmbH übernommene Geschäftsführung entsteht Ihnen jedoch normalerweise keine weitere Belastung.

9. Vorreiter einer solaren Zukunft

Über 90 % der Bundesbürger sind für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Und das aus gutem Grund: Fossile Rohstoffe (dazu gehört auch Uran) stehen, abgesehen von dem drängenden Problem des Klimawandels, kumuliert nur noch knapp 80 Jahre zur Verfügung. Höchste Zeit, um Alternativen zu schaffen. Dazu bedarf es Menschen, die vorangehen und mit ihrer Geldanlage eine neue Energieperspektive erst möglich machen. Mit Ihrer Beteiligung bringen auch Sie die Sonnenenergie in Deutschland weiter voran!

Nachhaltigkeit

Als Tochter der Münchner Umweltschutzorganisation Green City e.V. verstehen wir bei der Green City Energy AG Nachhaltigkeit als tägliche Herausforderung unseres Handelns. Wir wissen um die große Aufgabe einer nachhaltigen Unternehmensführung und bemühen uns nach Kräften, dieser gerecht zu werden. Nachhaltiges Wirtschaften ist dabei ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie.

Der Ursprungsgedanke von Green City Energy fußt auf der Überzeugung, wirksamen Klimaschutz durch eine zukunftsfähige Energieversorgung auf Basis von 100 Prozent Erneuerbaren Energien erreichen zu können. Seit der Unternehmensgründung im Mai 2005 leistet das Unternehmen durch seine Energieprojekte, Dienstleistungen und ökologischen Geldanlagen einen Beitrag zur Energiewende und regionalen Wertschöpfung. Unser Handlungsauftrag ist die bestmögliche Verbindung von Ökologie und Ökonomie.

In folgenden Handlungsfeldern versuchen wir, unserem Anspruch „gelebte Nachhaltigkeit“ gerecht zu werden:

Unternehmensführung:

- Verantwortungsbewusstes Personalmanagement
- Klimaschutzende Mobilität ... unterwegs mit Fahrrad und Bahn
- Zusammenarbeit mit verantwortungsvollen Banken

Ressourcenschonendes Beschaffungsmanagement:

- Green IT und Bezug von Ökostrom
- Umweltfreundliche Büromaterialien und regional gefertigte Büromöbel
- Produktion aller Druckerzeugnisse gemäß eng gefasster firmeneigener Umweltschutzrichtlinien

Ökologische Geldanlagen:

- Positive Umweltbilanz durch ausschließliche Realisation von Erneuerbaren Energien Projekten
- Transparente Investitionskriterien mit eindeutiger Festlegung auf ökologische Projekte

Energieprojekte:

- Schaffung von regionalen Wertschöpfungseffekten bei Errichtung und Betrieb der Anlagen
- Umfassende Rücksichtnahme auf Natur und Mensch im Rahmen sämtlicher Bauaktivitäten
- Errichtung von Boden-Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich nur auf Konversions- und Industrieflächen
- Sicherstellung des Recyclings sämtlicher in Photovoltaik-Anlagen verbauten Solarmodule

Auszeichnungen/Awards

Die Auszeichnungen für unser Bestreben begreifen wir als Ansporn und als Aufforderung, unseren eigenen Ansprüchen auch zukünftig gerecht zu werden.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Nominierung „Top 3 in der Kategorie „Nachhaltigste Initiativen 2010“ für die erfolgreiche Verbindung von Ökonomie und Ökologie durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien durch Bürgerbeteiligungsfonds.

Sustainability Award 2011

Die Expertenjury des 7. Sustainability Congress in Bonn hat Green City Energy zum „Nachhaltigsten Unternehmen 2011“ gekürt.



Deutscher Nachhaltigkeitspreis
Top 3 Deutschland Nachhaltigste Initiative 2010

Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsgrundsätze und Umweltschutzrichtlinien findet sich im Internet unter www.greencity-energy.de/unternehmen/ueberuns/nachhaltigkeit.

Impressum

Herausgeber

Green City Energy Service GmbH & Co. Weissenfels KG
Goethestraße 34, 80336 München
Tel: 089/89 06 68 800, Fax: 089/89 06 68 880
info@greencity-energy.de

Dies ist ein Werbeprospekt der

Green City Energy Service GmbH & Co. Weissenfels KG

Hinweis

Dervon der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligte Verkaufsprospekt liegt bei. Er enthält alle wesentlichen Aspekte der Anlage und sollte von jedem Anleger gelesen werden, bevor er seine Anlageentscheidung trifft.

Redaktion

Martin Betzold

Gestaltung und Produktion

bioculture – umweltbewusstes Marketing
www.bioculture.de

Photos

Green City Energy AG, Green City e.V., Alvisé Predieri,
Achim Schröder, Tobias Hase, Robert Klosko,
Michael Heilgemeir, Simon Ruckinski, Britta Grimm

Produktion

ulenspiegel druck gmbh
www.ulenspiegeldruck.de

Dieser Werbeprospekt wurde mit Pflanzenölfarben auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Keine Zeichnungserklärung mehr?

Entweder unter 089 / 89 06 68 800 bestellen oder
Vordruck online herunterladen unter
www.greencity-energy.de/solarpark-weissenfels



klimaneutral O gedruckt
Unter Berücksichtigung der individuellen Nachhaltigkeitsleistungen von **ulenspiegel druck gmbh**, dokumentiert durch EMAS D-155-00126, geprüfter Umweltmanagement
089-33875-0211-1146
www.climatepartner.com

www.greencity-energy.de